

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 36 (1937)

**Artikel:** Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :  
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

**Autor:** Schweizer, Eduard  
**Kapitel:** III: Der neuerweckte Streit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

klar gestalteten Formeln der Artikel eine wesentliche Ursache der von Anfang an bestehenden Atmosphäre des Mißtrauens gewesen sind. La Roche konnte unmöglich gegenüber seiner Regierung und dem Großen Rat die Verantwortung für einen Bundesbeschluß übernehmen, der als Grundlage für die zu treffende Entscheidung im Kanton Basel die allerwichtigste Bedeutung besaß, solange sich dessen Schöpfer in der Auslegung der Begriffe direkt widersprachen. Damit rechtfertigte sich sein Ausspruch, daß der Beschluß in der Zukunft zur verderblichsten Verwirrung führen müsse. Die Prophezeiung erwies sich denn auch als richtig, während der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ leider Unrecht bekam, als er den glücklichen Ausgang der Sitzung bejubelte und hell das Loblied der Tagsatzung erschallen ließ:

„Um dieses Panier (sc. der Mäßigung und gesetzlichen Ordnung), das die Tagsatzung als das ihrige aufgestellt hat, müssen sich alle guten Bürger versammeln... Noch ist uns allen zu helfen möglich, — noch, aber vielleicht nicht lange!... Die Tagsatzung ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Folgen wir ihr, so wird uns geholfen werden. Beschuldigt sie also nicht länger der Tatenlosigkeit und der Ohnmacht. Sie hat zu handeln begonnen, und zwar im guten, biedern eidgenössischen Sinn.“

Der die Eidgenossenschaft gefährdende Riß schien verschwunden zu sein; in Wahrheit war er nur überkleistert.

### *III. Der neuerweckte Streit.*

#### **1. Der Kampf um die Amnestie.**

Obwohl wir die Amnestiefrage schon mehrfach besprochen haben<sup>203)</sup>, bietet sie auch jetzt wieder ein großes Interesse als Zentralpunkt des geistigen Kampfes. Ihre Anhänger und Gegner lassen sich in drei verschiedene Gruppen einteilen. Zur ersten Kategorie gehörten die Konstitutionellen, die nach ihrer prinzipiellen rechtlichen Einstellung eine völlige Straflosigkeit der Insurgentenführer für verwerflich hielten, also die Basler Behörden mit der städtischen Bürgerschaft und den treuen Landgemeinden, sowie ihre Freunde in Bern, Zürich, Graubünden und den konservativ gebliebenen katholischen Kantonen. Der zweite Kreis umfaßte die Freisinnigen, welche auf dem Boden der Verfassung standen, aber mit dem „unglücklichen Landvolk“ sympathisierten. Als dritte Gruppe schlossen sich diejenigen

<sup>203)</sup> S. I. Teil, S. 301 ff., II. Teil, S. 44 ff. und S. 65—71.

Radikalen an, die in der Landschaft Basel die politische Bewegung möglichst fördern wollten, um durch diese Ausdehnung ihrer eigenen Machtsphäre einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Zentralisation vorwärts zu kommen.

Als einen besonderen charakteristischen Moment für die Betrachtung des Amnestiestreites ist der Umstand hervorzuheben, daß sich seine politische Bedeutung wesentlich gewandelt hatte, indem sich der Standpunkt der ersten und der dritten Gruppe verschob; die einen hatten sich dem Ziel genähert, die andern hatten sich von ihm entfernt. Unverändert war dagegen die Mentalität des mittleren Kreises geblieben, von welchem wir zuerst ausgehen wollen. Diese Politiker waren vom Dogma beherrscht, daß schon der zweite Aufstand durch die Bewilligung einer unbedingten Amnestie hätte vermieden werden können. Ihnen diente die Amnestieforderung als das beste Agitationsmittel, um den nach ihrer Überzeugung notwendigen Druck gegen die Stadt Basel auszuüben, wobei sie aber, im Unterschied zur extremen Linksgruppe, bestrebt waren, auf diesem Wege zum dauernden Frieden zu gelangen. Als Vertretern dieser Richtung lassen wir einem Staatsmann und zwei Zeitungsredaktionen das Wort:

Schaller<sup>204)</sup> warf in der Tagsatzung der Basler Regierung vor, daß der anarchische Zustand auf der Landschaft ein Beweis ihrer Unfähigkeit sei, da sie sich nur mit Kanonenkugeln Gehorsam zu verschaffen wisse. Nicht die Landleute seien die Empörer; die Stadt habe nicht auf das Wort der Tagsatzung gehört. Nur durch gütliche Versöhnung und nicht durch Kanonenkugeln, auch nicht durch Kopfablagen könne geholfen werden; denn ein abgeschlagener Kopf erzeuge zehn hitzigere und unruhigere<sup>205)</sup>.

Lag eine direkte Beeinflussung oder die spontane Entwicklung des gleichen Gedankens vor, als der „Berner Volksfreund“ in Nr. 50 eine ähnliche Sprache führte? Jedenfalls ist die Über-

<sup>204)</sup> Wir zählen hier Schaller als Gesandten des Kantons Freiburg, der dem Siebner Konkordat nicht beigetreten ist, zur zweiten Gruppe, obwohl er auf der Tagsatzung öfters als sehr heftiger und in der Form rücksichtsloser Kämpfer auftrat; s. z. B. Trennung U 1, 19. Oktober. Ferdinand Meyer rechnete ihn zu den Gemäßigten. Brief an Bluntschli, S. 242.

<sup>205)</sup> Der „Schweizer Bote“ (S. 290) beeilte sich, durch ein ausführliches Referat die Rede Schallers in der Sitzung vom 26. August zu verbreiten. Eine Ironie lag darin, daß gerade dieser Gesandte sich so demokratisch gebärdete, während seine Regierung die Verfassung nicht einmal dem Volke zur Entscheidung vorgelegt hatte.

einstimmung frappant: „Solange die Stadt die Landschaft lieber durch Kanonen und Haubitzen als durch Großmuth und Hochherzigkeit besiegen möchte, kann der Volksfreund der Stadt Basel nicht Recht geben.“

Diese Kritik ist nicht mit den Pamphletartikeln der drei radikalen Zeitungen auf die gleiche Linie zu setzen; sie ist vielmehr ein Beleg für die durch die Suggestion der öffentlichen Meinung bewirkte Überzeugung, daß Basel nur aus frevlem Übermut den Kampf gegen die Landschaft eröffnet habe<sup>206</sup>); denn im Gegensatz zu den Redaktoren jener Blätter war Schnell von den Gefühlen des politischen Hasses zweifellos frei; er anerkannte, daß beide Teile gefehlt hätten und daß sich in der Stadt rechtliche, achtungswürdige Männer befänden, deren Herz für freisinnige Ideen gar sehr empfänglich sei. „Desto betrübter ist es für uns andern, diese schätzbaren Freunde des gemeinsamen Vaterlandes und unserer Freunde, Brüder und Eidgenossen aus Mißverstand und blindem Parteihaß gegen einander auf Leben und Tod kämpfen zu sehen.“ Warum aber nahm sich der wohlmeinende Redaktor Schnell nicht die Mühe, sich persönlich bei den anerkannt rechtlichen und achtungswürdigen Männern genauer zu informieren, statt in seiner Redaktionsstube einfach vorauszusetzen, daß die „Landleute“ das wahre Recht, „wie es Gott in ihre Brust geschrieben“, im Gegensatz zum formellen Buchstabenrecht der Stadt, für sich besäßen<sup>207</sup>).

Die „Neue Zürcher Zeitung“ nahm, aus ihrer reservierten Stellung heraustretend, in der Nummer 69 plötzlich eine sehr aktive Haltung ein und redete beiden Parteien energisch in das Gewissen. Die Stadt Basel habe die Klugheit vermissen lassen, um die besiegte, im Kredit sehr gesunkene Partei der Unzufriedenen gänzlich zu trennen und zu beschwichtigen. Ein einziger kluger Kopf hätte das Unglück verhindern können<sup>208</sup>). Die

<sup>206</sup>) S. II. Teil, S. 99 ff.

<sup>207</sup>) Für den eigenen Kanton war freilich in der gleichen Nummer eine andere Auffassung von der göttlichen Wahrheit eines Volksentscheides zu lesen; eine Korrespondenz aus Biel berichtete: „Hier hat man leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß nicht das Volk, sondern die durch allerlei Mittel... aufgeregte Hefe des Volkes samt den Fabrikarbeitern souverän sei.“ Wenn nun die Basler Regierung für sich auch das Recht der Unterscheidung zwischen dem „Volk“ und der „aufgeregten Hefe des Volkes“ beanspruchte? Dabei konnte sie sich erst noch auf die „bösen Fabrikarbeiter“ (die Posamentier) berufen, die auf ihrer Seite standen.

<sup>208</sup>) Wir werden auf diesen Vorwurf, der die politische Ungeschicklichkeit der Basler Behörden tadelte, im Abschnitt C IV zu sprechen kommen.

Leiter aber hätten sich im schmeichelnden Siegesgeföhle dem Hochmut und zum Teil der Rache überlassen. Die ganze Schuld sei der brutalen, rücksichtslosen Verwerfung der vielfach unterstützten Bitte um Amnestie und den von der Basler Zeitung in aller Verblendung wiedergegebenen erbärmlichen Voten im Großen Rat zuzuschreiben mit der ungerechten Forderung, daß die Mitglieder der Landschaft bei der Verhandlung hätten abtreten müssen<sup>209</sup>). In der nächsten Nummer gab die Zeitung noch dem Bedauern Ausdruck, daß die Bürger von Basel nicht den Mut aufgebracht hätten, um einige ehrgeizige, unversöhnliche, beschränkte Leute von der Leitung der Staatsangelegenheiten abzurufen.

Dieser scharfe Angriff der wichtigen Zeitung, welche bisher ihre Neutralität grosso modo bewahrt hatte, scheint einer vernichtenden Verurteilung der Stadt Basel gleichzukommen. Zweifellos sind die Ausführungen als zeitgenössische Bewertung der Basler Politik bedeutsam. Unfehlbar war das Verdikt jedoch nicht. Schon die Grundlage der Erkennungsmöglichkeit der Redaktion war nicht unanfechtbar. Sie selbst hat (in Nr. 77) zur Würdigung der Beweisfrage für den hart umstrittenen Tatbestand, von welchem schließlich jede Polemik abhing, sich nicht vor der Feststellung gescheut, daß fast alle, die in den Kanton Basel selbst kämen, keineswegs vorteilhafter für die Landschaft gestimmt würden. So sei es vor einiger Zeit einem der begeistertsten Freiheitsapostel vom Zürchersee ergangen, womit J. J. Steffan, ein Unterzeichner des Wädenschwiler Aufrufs, gemeint war<sup>210</sup>). Nun hatte aber die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“, so wenig wie diejenige vom „Berner Volksfreund“, die Sachlage auf dem „Kriegsschauplatz“ studiert, so daß sie

<sup>209</sup>) Diese Beschuldigung ist ein typisches Beispiel für eine unbewußte Geschichtsfälschung. Nicht die „Mitglieder der Landschaft“ mußten austreten, sondern nur die Verwandten derjenigen Personen, für welche die Amnestie verlangt worden ist; dazu zählten auch Anhänger der Regierung. Die Austrittspflicht der Beteiligten galt in Basel, seit es überhaupt einen Großen Rat gab.

<sup>210</sup>) S. I. Teil, S. 288. Er gab öffentlich zu, über die Verhältnisse getäuscht worden zu sein. Die Stadt Basel habe gegen die Landschaft nicht im mindesten ungerecht gehandelt; im Gegenteil hätten einige „ausgehauste Wichte“ das Volk auf dem Land zu tollen Schritten gegen die Stadt verleitet und es sei daher billig, daß diese bestraft würden. „Vaterlandsfreund“ (Nr. 10). Die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 45), die Steffan zuerst als Volkshelden gefeiert hatte, erklärte ihn nun als Verräter. Bluntschli schilderte ihn, ohne Zusammenhang mit dem Basler Konflikt, als „eine derbe, kräftige Natur, wie sie unter den Seebuben gedeihen konnte“. „Denkwürdiges“, S. 120.

auch nicht in der Lage war, auf Grund eigener Erkenntnis ein zutreffendes Urteil abzugeben.

Andererseits kannte die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus eigener Beobachtung die wichtigeren Führer des Januaraufstandes, die als politische Flüchtlinge sich mehrmals in Zürich aufgehalten hatten. In Nr. 69 stellte die Zeitung diese Charaktere in einer sehr kläglichen Beleuchtung dar. Sie beklagte es, daß die Bürger der Landschaft ihre Sache in die Hände von Menschen gelegt hätten, denen gesunder Verstand und redliche Tatkraft mangle. Ein Teil der Unzufriedenen habe, statt wie die andern um Begnadigung einzukommen, durch Spott- und Schmähchriften die Gemüter der Gegner noch mehr erhitzt. Sie seien in der Schweiz herumgezogen und hätten Haß und Verachtung gegen Basel gepredigt; ihre Persönlichkeiten und ihre Reden seien wenig geeignet gewesen, um Vertrauen zu erwecken.

Es war nicht zu verkennen, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ durch ihren zweiten Hieb die Schlagkraft des ersten gegen Basel gerichteten Streichs erheblich abgeschwächt hat. Konnte man es der Basler Regierung verargen, daß sie den kein Vertrauen erweckenden Politikern, diesen unversöhnlichen, rachsüchtigen und vom Haß erfüllten Wanderpredigern keine Wirksamkeit im Kanton gönnen wollte? Hatte nicht die Zeitung durch ihre eigene Anerkennung, daß die Begnadigungsgesuche erhört worden seien, ihre Behauptung vom Hochmut und der Rachsucht der leitenden Basler Staatsmänner widerlegt? Gerade der Bürgermeister Frey, gegen welchen die „Neue Zürcher Zeitung“ ihren Angriff offenbar gezielt hatte, war es ja gewesen, der mit der äußersten Energie am 2. August im Großen Rat die Begnadigung des Revolutionärs Mesmer, des Kommandanten der Insurgententruppe im Januaraufstand, durchgesetzt hatte. Aber auch die überwiegende Mehrheit des Großen Rats (85 gegen 13 Stimmen) hatte „mit ihren erbärmlichen Voten“ sich für die Begnadigung entschieden und die Opposition des berufsmäßig eingestellten Kriminalpräsidenten Bernoulli, des konsequenten Gegners der Amnestie, zurückgewiesen<sup>211)</sup>.

Nicht das schmeichelnde Siegesgefühl und der Hochmut hatten die Einstellung der *Basler Gruppe* zur Amnestiefrage bewirkt. Gewiß hatten sich außer Bernoulli auch noch andere von der Heiligkeit des Rechts durchdrungene Mitglieder des Großen Rats oder der Regierung vom Gefühl leiten lassen, daß die

<sup>211)</sup> Mesmer war der einzige Aufständische, der auf Grund eines Urteils eine Gefängnisstrafe hatte absitzen müssen, vom 18. April bis 2. August, mit vorangegangener Untersuchungshaft vom 27. Februar an.

Obrigkeit sich ihrer von Gott übertragenen Aufgabe, die Verbrechen zu sühnen, nicht entziehen dürfe. Für die überwiegende Mehrheit der Basler Politiker galt dies jedoch nicht. Ihr Hauptmotiv war das gerade Gegenteil der von der „Neuen Zürcher Zeitung“ vermuteten Beweggründe, nämlich die Ängstlichkeit vor den Folgen einer unbedingten Begnadigung. Man hat den Baslern in der Vergangenheit und in der Gegenwart ihre besorgte oder verzagte Haltung als Schwäche zum Vorwurf gemacht. Sicher ist es, daß in anderer Beziehung ihr allzu vorsichtiges Vorgehen oder Stehenbleiben viel geschadet hat und vor allem die Hauptschuld an der Niederlage im August trug. Zur Beurteilung der Frage aber, ob das Zurückschrecken vor der völligen Amnestie begründet oder unbegründet gewesen ist, muß man sich in allererster Linie vor Augen halten, daß die Amnestie ebenfalls zu den zweideutigen Begriffen gehörte, mit welchen die radikale Partei damals so gern operierte. Das Niederschlagen der politischen Prozesse gegenüber den Personen, die in einem Bürgerkrieg gegen die Obrigkeit gekämpft haben, setzt die förmliche Unterwerfung dieser Elemente voraus; damit soll der Friedensschluß besiegelt werden. Keine Regierung, die nicht jeder politischen Einsicht oder ihrer freien Entschliebung beraubt ist, wird dagegen vor der Beendigung einer Empörung den Feinden durch die Erklärung einer Unantastbarkeit ihrer Person die Weiterführung des Bürgerkrieges ermöglichen. Die von der Stadt Basel verlangte Amnestie hatte nun zweifellos die Bedeutung einer voraussetzungslosen, unbedingten Sicherstellung der aufständischen Führer; dieser Auffassung gab die „Bündner Zeitung“ schon am 24. August Ausdruck:

„Das sind die Früchte der seit langem gepredigten, von den eidgenössischen Ständen so entschieden beehrten Straflosigkeit für Aufstand und Meuterei;... heißt es nicht, den Aufruhr wie recht absichtlich herbeiführen, wenn man den Grundsatz aufstellt: die beleidigte, angegriffene Regierung soll zur Amnestie gezwungen werden?“

Die offizielle Bestätigung des Prinzips der auch auf die Zukunft berechneten Straflosigkeit wurde den Basler Behörden förmlich aufgedrängt durch die in moralischer und psychologischer Beziehung höchst bedenkliche Selbstverständlichkeit, mit welcher die Tagsatzung die Amnestie sofort auf die Ereignisse des zweiten Aufstandes ausdehnte. Für die Revolte des Januar konnten einige Milderungsgründe vorgebracht werden, vor allem der Umstand, daß die damalige Aktion durch die geistige Beeinflussung aus andern Kantonen, die das Beispiel von erfolgreichen Putschen

gegeben hatten, provoziert worden war. Tatsächlich hatte ja auch der Große Rat für jene Wirren am 8. Februar die Amnestie, mit Ausnahme von disziplinarischen Maßregelungen gegen Beamte und Offiziere, erlassen, jedoch mit der ungünstigen Wirkung, daß es in der Hauptsache gerade die begnadigten Personen gewesen waren, die in Verbindung mit den geflüchteten, jede Unterwerfung ablehnenden Führern, unbekümmert um alle Folgen, die zweite Empörung ausgelöst hatten; da mußte es doch Befremden erregen, daß die Tagsatzung mit dem neuen Rufe nach einer unbedingten Amnestie gleichsam eine Einladung an die Insurgentenpartei ergehen ließ, bei der nächsten Gelegenheit noch kräftiger loszuschlagen<sup>212</sup>). Diese Gelegenheit ließ denn auch nicht lange auf sich warten; bald, nach dem dritten kurzen Ausbruch des Bürgerkrieges am 16. September, setzte die den Kanton Basel beherrschende Tagsatzung die Straflosigkeit durch, ohne darüber überhaupt nur ein Wort zu verlieren. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Feststellung, daß Amnestie in Tat und Wahrheit einfach die Immunität aller Führer und Teilnehmer der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Aufstandsbewegungen bedeutete.

Die Anhänger der Basler Gruppe verschlossen sich indessen der Erkenntnis nicht, daß die Amnestiefrage als Programmartikel in dem von den Freisinnigen, im Gegensatz zu den Radikalen, verstandenen Sinne eine schwache Stelle in der Basler Position, den Hauptanziehungspunkt für alle Angriffe, darstellte. Die „Bündner Zeitung“ charakterisierte diese verhängnisvolle Rolle des Kampfrefuges mit dem Urteil: „Die Amnestie war nur der Deckmantel, womit man die Gutmütigkeit der ordnungsliebenden Mehrheit in der Eidgenossenschaft bestechen wollte, fein eronnen, um der Regierung von Basel eine Falle zu legen<sup>213</sup>).“

Auch das Organ der Zürcher Konstitutionellen, der „Vater-

<sup>212</sup>) August La Roche drückte dies am 28. August in dem Satz aus: „Jeder wird glauben, er brauche es nur recht toll zu treiben, um straflos für alles wegzukommen.“ Im gleichen Sinne schrieb die „Basler Zeitung“ am 12. September: „Je trotziger, je ungestümer die Insurgenten werden, desto nachgiebiger, sanfter und freundlicher gegen dieselben wurde die Tagsatzung.“ Ferner: „Ohne die gänzlich Amnestierten wäre die neue Revolution nicht zustande gekommen; sie sind die Hauptstützen der Insurgentenchefs.“ (Nr. 117.) „Damit diese Herren (Singeisen, Blarer, Martin) ja im geringsten in ihrem Treiben nicht gestört werden, wird den Verkündigern der Vogelfreiheit zum voraus Amnestie verheißen.“ (Nr. 118.)

<sup>213</sup>) In dieser Erwägung hatte der „Vaterlandsfreund“ früher (Nr. 56) gemeint, daß die Basler den Insurgentenführern die Amnestie hätten *aufzwingen* sollen.

landsfreund“, hatte beide Gefahren vor Augen, auf dem Boden der Eidgenossenschaft die drohende, immer stärker werdende Animosität gegen Basel bei Verweigerung der Amnestie und andererseits für das Gebiet des Kantons Basel die jede staatliche Autorität lähmende Wirkung, die sich aus der fortzeugend Amnestie gebärenden eidgenössischen Politik ergeben mußte. Die Redaktion versuchte einen Mittelweg einzuschlagen; sie wollte das Problem dadurch lösen, daß sie es in zwei Teile zerlegte.

„Auch wir bitten mit der Tagsatzung vom Baselschen Großen Rat ein Opfer, wahrhaftig nicht aus Furcht vor den Radikalen, noch aus Schwäche des Herzens, noch aus Mitgefühl mit den Insurgenten. Werft doch über den früheren Aufstand den Schleier der Vergebung...; aber laßt euere Kriminalgesetze in voller Strenge, ohne Milderung, eintreten für alle die, welche zum zweitenmal, nach Annahme eurer Verfassung, euer Land aufwiegelten, den Bürgerkrieg entflamten und euch und uns an den Rand des Verderbens zogen“ (Nr. 58).

Der gutgemeinte Appell ist für die Blindheit charakteristisch, mit welcher die Ratgeber und die Kritiker für die Lösung der Amnestiefrage Vorschläge vorbrachten, die von vorne herein an den realen Verhältnissen scheitern mußten. Die Basler Regierung konnte unmöglich den vom „Vaterlandsfreund“ abgesteckten Weg beschreiten; diese Amnestie hätte überhaupt niemandem etwas genützt, weil die verurteilten Führer des ersten Aufstandes auch den zweiten geleitet hatten. Sodann war bei der großen Zahl der Teilnehmer am Augustaufstand an die Durchführung des die Todesstrafe fordernden Kriminalgesetzes natürlich gar nicht zu denken. Schon mit der Exekution von Gefängnisstrafen gegen mehrere hundert Personen hätte man den allgemeinen Bürgerkrieg der Schweiz riskiert. Diese offenkundigen Schwierigkeiten beachtete die „Bündner Zeitung“, die zwar die gleiche Teilung vornahm, jedoch die Konsequenz einer Verurteilung der Fehlbaren durch eine milde Fassung vermied. Bei der vollständigen Anerkennung des Strafverfolgungsanspruches des Kantons Basel wünschte sie die Feststellung durch unparteiische anerkannte Ehrenmänner, ob das Gesamtinteresse des Vaterlandes das Opfer eines Verzichtes auf die Bestrafung erheische. Die Tagsatzung dürfe nicht Richter sein über Recht und Unrecht; hiefür sei nur Basel zuständig; aber sie sollte als Verwalter der heiligsten Interessen des Gesamtvaterlandes handeln.

Nach diesem Rate hätte Basel das vom Gesandten La Roche so sehr perhorreszierte Schiedsgericht annehmen sollen; das Ergebnis eines langwierigen, sich durch mehrere Monate hindurch-

ziehenden Verfahrens hätte bei der Zusammensetzung der Tagsatzung jedenfalls auch in der vollständigen Amnestie bestanden. Da handelte die Basler Regierung, schon aus Prestige Gründen, klüger, daß sie laut der den Repräsentanten und der Tagsatzung abgegebenen offiziellen Erklärung der Amnestie grundsätzlich zustimmte, immerhin mit der Forderung: Surety first! Etwas anderes hatte auch niemand von ihr verlangt; in den Beschlüssen der Tagsatzung und in den Ratschlägen der Repräsentanten war stets die vorhergehende Herstellung der gesetzlichen Ordnung ausdrücklich vorausgesetzt. Dieser natürlichen und sehr verständlichen Lösung trat selbst der erbittertste Gegner der Insurgenten, Andreas Heusler, bei, der in der „Basler Zeitung“ zwar gegen den „unbedingten Ablaßkram“ heftig eiferte, aber trotzdem einen Pakt mit der Tagsatzung vorschlug, unter dem Vorbehalt, daß sie es mit dem Kanton Basel ehrlich meine. „Dann kann es wahrlich gleichgültig sein, ob die elenden Kreaturen in Liestal, welche bald genug der allgemeinen Verachtung anheimfallen werden, auch noch einer besonderen Strafe zu unterwerfen sind oder nicht; die Tagsatzung möge sich also daran nicht stoßen. Hat sie einmal den Aufstand unterdrückt, ... dann ist unser Zweck erreicht und an der Einsperrung jener Gesellen ist wenig gelegen.“

Safe

Wenn sich auch Heusler gegen die Insurgentenchefs etwas grob ausgedrückt hat, so war mit seiner die öffentliche Meinung vertretenden Erklärung doch festgestellt, daß einem Friedensschluß mit Amnestie auf der Seite der Stadt kein Hindernis entgegenstand.

Aber die *dritte Gruppe*, die Radikalen, hatten ihren Programmpunkt schon längst gewechselt. Im Bewußtsein ihrer Macht sahen sie die Amnestieforderung nur noch als eine bedeutungslose Floskel an, der sie nicht einmal mehr einen Wert als Propagandamittel beimaßen.

Ein Vorläufer dieser Entwicklung war der „Schweizerische Republikaner“ gewesen, der schon Mitte August ausgerufen hatte: „Welcher Eidgenosse wird die mißhandelte Landschaft ferner mit Amnestie strafen wollen!“ In neuester Zeit hatte dieses Blatt in einer Artikelserie „Die Beruhigung des Kantons Basel“ den schärfsten Angriff gegen den am 9. September auf der Tagsatzung abgeschlossenen Kompromiß, der auf dem Gedanken einer Versöhnung durch Amnestie beruht, eröffnet. Eine Probe aus der ersten Nummer genügt zum Beweis der intransigenten, die Vermittlungspolitik der Tagsatzung unbedingt ablehnenden Haltung des Blattes:

„Die Landleute werden also ihrer politischen Freiheit beraubt... werden sie je vergessen, daß während ringsum ihre Brüder frei sind, sie sich mit dem Titel von Knechten der Stadt Basel trösten müssen?... Der Beschluß pflanzt schon dadurch allein ein Geschwür in die Eidgenossenschaft, das bei jeder Veranlassung wieder ausbrechen wird. Eine treffliche Beruhigung! Allein nun kommt noch die verzweifelte Frage mit der Amnestie. Jenes Geschwür wird entstehen, wenn auch die vollkommenste Amnestie erteilt wird... War der Zustand des Landvolks vor dem 21. August traurig, so wird er nun durch die treffliche Vermittlung zehnmal trauriger werden.“

Die in erster Linie betroffenen Revolutionsführer selbst waren Gegner der Amnestie<sup>214</sup>). Denn eine solche als Schlußstein des Kampfes gedachte Begnadigung hätte ihren politischen Tod bedeutet. Nur zwei Wege konnten der Förderung ihres Ehrgeizes dienen: Entweder die Besetzung des Großen Rates nach der Kopffzahl oder die Trennung. In beiden Fällen war ihnen infolge der schon längst eingesetzten Terrorisierung der Bauernbevölkerung die politische Macht garantiert. Daher verwendete das Komitee in Liestal seinen Haupteifer darauf, der Tagsatzung die Unmöglichkeit einer Versöhnung mit der Stadt, sei es durch Amnestie oder andere friedliche Mittel, darzulegen. Dieses Ziel verfolgte es mit einem ungeheuern oratorischen Aufwand. Es rechtfertigt sich, die Tendenz durch einige Zitate zu belegen:

Die Eingabe der Zunftausschüsse an die Tagsatzung vom 4. September hatte jedes Band zwischen der Landschaft Basel und der Regierung als völlig zerschnitten erklärt unter Berufung auf ihre unzähligen scheußlichen Verbrechen: „So sehen wir also eine Korporation, welche durch List, Zwang und Betrug dem Volk eine Verfassung aufdrang, sich selbst durch die gleichen Mittel an die Spitze der Landschaft zu schwingen wußte, durch eine Reihe der empörendsten Verfolgungen, Gewalt und Greuel eine Zeitlang sich behauptete und endlich, als das ewige Gesetz der Nemesis sich gegen sie geltend machte, durch einen alle früheren Untaten überbietenden Mordanfall ihr schon in sich selbst zerfallendes Dasein noch zu verlängern trachtete... Es ist bekannt, daß weitaus der größere Teil der Landschaft es für rein unmöglich hält, sich mit ihren Unterdrückern wieder zu versöhnen;... als einziger Rettungsbalken in den Stürmen wird die Trennung angesehen.“ Ferner: „Großer Gott! wann hat man je von einem im gerechtesten Kampfe siegenden Volke verlangt,

<sup>214</sup>) Über ihre Zurückweisung eines Amnestieangebotes s. „Vaterlandsfreund“ Nr. 56.

daß es sich seinem Feinde unterwerfe und erst dann im Zustande der Unterdrückung mit ihm unterhandle!?“ Damit begründeten die Zunftvertreter auch ihre Ablehnung der Amnestie<sup>215</sup>). „Gesetzt aber auch, wir wollten zu unserer ewigen Schande und gewiß zur Entrüstung der ganzen wiedergeborenen Schweiz eine Amnestie oder wohl gar eine schimpfliche Begnadigung für die Erfüllung unserer heiligsten Pflichten annehmen, worin liegt in der Instruktion der hohen Tagsatzung eine Garantie, daß eine solche erhältlich oder auch nur wahrscheinlich<sup>216</sup>)?“

Der zweite Protest der Zunftabgeordneten vom 11. September verweigerte in ebenso scharfer Weise jeden Friedensschluß mit der Erklärung, daß die Landschaft sich nur im Waffenstillstand gegen die „usurpatorische“ Regierung betrachte und jeden ihrer Vertreter im Großen oder Kleinen Rat, welcher ferner in Basel sein Amt ausübe, zu ewigen Zeiten als einen Verräter der Freiheit ansehen werde.

Weber hat in seiner Dissertation S. 105 in Beziehung auf die im Monat Oktober ausgesprochene Amnestie die Meinung geäußert: „Übrigens mußten die 19 im Gesetz vom 11. Oktober bezeichneten Basler und Landschäftler... nolens volens auf der betretenen Bahn weiterschreiten, da ihnen für mehrere Jahre, wenn sie unter der Basler Verfassung blieben, in jeder Hinsicht die Hände gebunden waren.“ Diese Auffassung stimmt mit unsern eigenen Ausführungen und den erwähnten Zitaten darin überein, daß von einer Amnestiebewilligung die Beendigung der Wirren mit einem dauerhaften Frieden nicht zu erreichen war. Für die Beurteilung der von Weber als selbstverständlich angenommenen Taktik ist dagegen die Frage entscheidend, ob die Erzwingung eines Bürgerkriegs, der das ganze Vaterland in die höchste Bedrängnis brachte und dem Kanton Basel zum unheilbaren Unglück gediehen ist, durch die Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes und Geltungstriebes von 19 Individuen gerechtfertigt wird.

Von der Nutzlosigkeit einer Amnestiebewilligung war auch die „Bündnerzeitung“ überzeugt, als sie ausrief: „Man lese den „Republikaner“ und seine elenden Helfershelfer, ob sie sich mit

<sup>215</sup>) Am Nachmittag des 3. September hatten die Ausschußmitglieder in Liestal den Repräsentanten Sidler und Meyenburg erklärt, es handle sich „nicht um Amnestie, sondern um Trennung, indem die Sachen zu weit gediehen seien, als daß man sich je wieder annähern und befreunden könne“. Trennung U 2.

<sup>216</sup>) Mit der weitem Angabe, daß „die Schlange, welche jetzt sich windet, sogleich nach unserer Nachgiebigkeit den tötenden Giftbiß wieder anbringen kann“.

der Amnestie begnügen? Bekennen sie nicht offen, des Sieges gewiß, daß es auf Umsturz der vor kurzem erst beschworenen Verfassung und der rechtmäßig erwählten Regierung abgesehen sei? <sup>217)</sup>.

Der hier angeprangerte „Republikaner“, der bei aller Hetzerei die Heuchelei aufrecht erhielt, um den Frieden besorgt zu sein, hatte von ganz unvermuteter Seite einen Angriff auszuhalten. Die „Neue Zürcher Zeitung“ richtete plötzlich gegen ihn eine Anklage von erstaunlicher Schärfe, die als Schluß unserer Betrachtung über den Zeitungskrieg registriert sei <sup>218)</sup>:

„Überhaupt herrscht in den Artikeln über Basel in den letzten Nummern des „Republikaners“ garstige Konfusion. Mitunter scheint dieses Blatt von Korrespondenten <sup>219)</sup> bedient worden zu sein, die entweder ganz wahnsinnig sind, daß sie das, was sie tags lügen oder nachts träumen, selbst für Wahrheit halten, oder böswillig genug denken, durch lügenhafte Schreckensnachrichten Haß und Aufregung noch vergrößern zu wollen. Sollten diese Korrespondenten zu den Anführern der Zuzüger oder zu den Leitern der Landparthey gehören, so wäre dies abermals kein günstiges Anzeichen.“

Das sich im Querschnitt unserer Zitate spiegelnde Bild der öffentlichen Meinung, hinter welcher die beiden großen Parteien standen, verhieß nicht viel Gutes. Jedenfalls war zu befürchten, daß die primitiv denkenden, nur durch die Kampfleidenschaft beherrschten Volkspolitiker den hohen Autoritäten auf der Tagsetzung die Gefolgschaft versagten und das bewunderte diplomatische Kunstwerk vom 9. September vom Piedestal hinab-

<sup>217)</sup> Beilage zu Nr. 47.

<sup>218)</sup> Wir können natürlich nicht alle Zeitungen, welche zu den Wirren Stellung nahmen, berücksichtigen; wir mußten uns mit denjenigen begnügen, welche am deutlichsten für und gegen Basel Partei ergriffen. Einen mutigen Freund hatte die Stadt Basel verloren, den „Schweizerischen Beobachter“ in Zürich (vgl. I. Teil, S. 297). Das Blatt hatte ursprünglich für die radikale Partei gekämpft, wollte aber auf einem gesetzmäßigen Boden verharren; damit verlor es seine radikalen Abonnenten, während die Zürcher Liberalen sich an den „Vaterlandsfreund“ hielten. Nach dem Tode des Redaktors Heinrich Nüscher ging das Blatt ein. Der „Schweiz. Republikaner“ widmete dem gescheiterten Kämpfer für die Freiheit einen Nekrolog und ein sein tragisches Schicksal besingendes Gedicht (Nr. 59 und Beiblatt Nr. 3 vom 18. Juli).

Im Ausland veröffentlichte die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ mehrfache Korrespondenzen aus Basel; hie und da auch eine Einsendung aus Zürich.

<sup>219)</sup> Einige Wochen später bekannte sich als der sichere Gewährsmann der Zeitung, der die Korrespondenzen einsandte, Dr. Emil Remigius Frey. Beiblatt Nr. 16 vom 18. Oktober.

stießen, um es in Scherben zerschellen zu lassen. Oder waren vielleicht einige der Schöpfer des harmonischen Gebildes die heimlichen Lenker der Volkspolitik geblieben<sup>220)</sup>, die mit innerer Genugtuung der fernern Entwicklung entgegensahen mit dem Ausruf des Antonius:

„Unheil, du bist im Zuge;  
Nimm, welchen Lauf du willst!“

## 2. Organisationsversuche und Rüstungen.

Wie ist die fast unglaubliche Erscheinung zu erklären, daß die Mehrheit der Gemeinden, welche der Aufstandsbewegung abgeneigt war, ebenso gut versagt hat wie die Mehrheit der obrigkeitlich gesinnten Einwohner in einzelnen Dörfern? Die Antwort lautet in der Hauptsache, daß ein Widerstand der treuen Bürger wegen der mangelnden Organisation nicht möglich gewesen ist. Wir haben im zweiten Teil (S. 105) die eigenartige Tatsache hervorgehoben, daß die Behörden Vereinigungen ihrer Anhänger zum Zwecke der Verstärkung der Abwehrkräfte gegen die revolutionäre Bewegung nicht etwa gefördert, sondern sogar in einer kurzsichtigen Verkennung der politischen Notwendigkeit abgelehnt haben, weil ihnen derartige „Parteigebilde“ ungewohnt waren. In den Tagen der ernstesten Gefahr hätte sich die Regierung freilich gerne auf eine treue Anhängerschaft gestützt; aber ein fester, kraftausströmender Verband ließ sich, mit Ausnahme des Reigoldswilertales, welchem wir einen besondern Abschnitt widmen, nirgends mehr improvisieren.

Einen fruchtlosen Versuch der Organisationstätigkeit unternahm die Regierung anfangs September in dem östlichen Kantonsteil, wo die Gemeinde Gelterkinden und mehrere mit ihr verbündeten Dörfer eine der Stadt Basel ergebene Zone bildeten. In der Hoffnung auf die günstigen politischen Verhältnisse an dieser Front übertrug der Kleine Rat dem Deputaten Gedeon Bürckhardt die Mission, als Regierungskommissär die treuen Gemeinden des Bezirkes Sissach zu einem Schutzverband zusammenzuschließen. Er kam indessen zu spät. Trotzdem er alle Anstrengungen und persönlichen Mut aufwandte, konnte er sein Ziel nicht erreichen. Schon bei seiner ersten sehr freundlichen

---

<sup>220)</sup> Als Beleg für diese Auffassung diene La Roche die Entdeckung, daß die Depeschen vom Vorort an die Repräsentanten diese manchmal nicht erreicht hatten, sondern nach Liestal zum Komitee gebracht worden waren; am 22. vernahm La Roche, daß wieder ein besonderer Kurier von Luzern nach Liestal geritten sei. Trennung U 1, 12. und 22. September.

Aufnahme in Gelterkinden am 7. September wiesen ihn die Gemeindevorsteher und in erster Linie der einflußreiche Aenis-hänslin auf die ungünstige Isolierung der obrigkeitlich gesinnten Ortschaften hin, von welchen jede durch benachbarte, von den Insurgenten beherrschte Dörfer bedroht sei. Gelterkinden mit Böckten war den Angriffen von Sissach und Ormalingen ausgesetzt. Buus und Wintersingen schlossen Maisprach im Süden ab und konnten zugleich von Norden her das der Regierung sehr ergebene, aber kleine Rickenbach überfallen. Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen waren von Gelterkinden zu weit entfernt, als daß eine rechtzeitige Hilfe gegen einen von Sissach ausgehenden Kriegszug möglich gewesen wäre. Außerdem mußten sie gegen Westen vor Buckten und Läuelfingen und gegen Osten vor Oltingen auf der Hut sein. In ähnlicher Weise war Rothenfluh zwischen Ormalingen und Oltingen eingesperrt.

Freilich hätte man die geographische Lage auch anders betrachten und zugunsten der obrigkeitlichen Gemeinden ausnützen können. Warum, so fragte sich offenbar Burckhardt, sollte es nicht möglich sein, den Spieß umzukehren und auf Grund eines gemeinsamen Planes die feindlichen Dörfer zu isolieren und niederzuzwingen? In der Tat wäre ein solcher gemeinsamer Schlag an sich durchführbar gewesen, besonders wenn man ein Zusammenwirken mit dem Diegtal hätte erzielen können, das mit Ausnahme des zuoberst gelegenen Eptingen regierungstreu war. Aber der verhängnisvolle Faktor, der derart kühne Operationspläne von vorneherein ausschloß, bestand hier, so gut wie in den andern Bezirken, in der rein defensiven Einstellung der Obrigkeitlichen: wenn die Einen immer stechen und die Andern zuwarten, bis sie gestochen werden, so ergibt sich das drastische Bild, welches der Gemeindepräsident Wagner verwendet hat:

„Gelterkinden mitten in einem Kreis stehend, wie einer mitten in einem Schwarm Wespen, welche mit ihren giftigen Angeln sich gegen denselben richten..., ist immer der Gefahr ausgesetzt.“

Infolge dieser durch die passive Haltung der Regierung entschuldbaren Geistesverfassung der Bevölkerung lehnte die am 9. September im Rößli zu Gelterkinden zusammengetretene Versammlung Burckhardts Anregung auf Gründung eines Schutzverbandes ab, da ein solcher, ohne einen praktischen Wert zu besitzen, die Angriffe der Insurgenten herausfordern würde. Diese Auffassung erhielt sofort einen Beleg dadurch, daß die Revolutionäre noch am gleichen Tage, ohne das Ergebnis von Burckhardts Tätigkeit abzuwarten, sich als provoziert erklärten. Ein

Schreiben der Verwaltungskommission forderte den Kommissär auf, seine Umtriebe und seine elenden aristokratischen Aufreizungen aufzugeben. Gleichzeitig warnte die Kommission die einzelnen Gemeinden durch besondere Schreiben vor den Unruhestiftern, die die Bürger gegeneinander aufhetzen wollten. Eindringlich stellte sie den sonst so verhaßten „Abtrünnigen“ vor: „Werfet euern Blick auf das liebe Vaterland! Seht, wie nahe solches dem schauerlichen Rande des Verderbens steht! Seht in der Nähe die schwarze Gewitterwolke, die man über euer Haupt leiten möchte. Es ist schmäbliche Knechtschaft, ein Zustand, welcher mehr drückt als die Leibeigenschaft, welche vor 40 Jahren euch fesselte<sup>221)</sup>.“

Wenn auch die Gemeinde Gelterkinden keine Mahnschreiben beantwortete, so konnte sie sich doch ihrer psychischen Wirkung nicht entziehen. Sie bat Burckhardt abzureisen, da ja der Zweck seiner Sendung erfüllt sei; ihre Bitten wurden immer dringlicher, als am nächsten Tage Berichte über den Zusammenzug von Truppen in Sissach einliefen. Burckhardt erfüllte insofern den Wunsch, als er am Samstag, den 10. September, zu einer Inspektionsreise im Bezirk aufbrach und mit großer Kaltblütigkeit auch in Oltingen, einer Domäne der Insurgenten, eine Versammlung abhielt<sup>222)</sup>. Am Montag aber kehrte er furchtlos nach Gelterkinden zurück. Jammerschade ist es, daß Basel nicht lauter solche mannhafte, kernige Staatsmänner mit einer großen Dosis Zivilcourage besaß<sup>223)</sup>. Das Ergebnis der Inspektionsreise war leider ungünstig. Während der ganze Bezirk Sissach am 28. Februar nicht mehr als 394 Nein gegenüber 1410 Stimmen für die Verfassung aufgebracht hatte, mußte nun Burckhardt das böse Urteil abgeben: „Im Bezirk balancieren sich die Gut- und Schlechtgesinnten ungefähr; aber die letzteren spielen überall den Meister durch Arroganz und Unverschämtheit.“ Er scheute sich auch nicht, den Basler Behörden die bittere Wahrheit zu verkünden: „Nicht mit Unrecht klagen die bessern Gemeinden, daß sie ganz von der Regierung gleichsam vergessen seien.“

<sup>221)</sup> Basler Revolution II 2, Nr. 97 (an Rothenfluh).

<sup>222)</sup> Beinahe wäre es hier übel ausgegangen; sein tapferes Auftreten machte aber doch einen so guten Eindruck, daß ihm 29 Bürger von Oltingen von sich aus eine Ergebenheitsadresse an die Regierung mitgaben. Schon bei seiner Reise nach Gelterkinden hatte er einen Beweis seiner Unerschrockenheit abgelegt, indem er in Ormalingen kaltblütig zwischen den aufgestellten Insurgentenwachen hindurchfuhr, die ihn ganz verdetzt ziehen ließen.

<sup>223)</sup> Er war bekanntlich der von Wieland angefeindete Zivilkommissär vom 21. August.

Wieviel kräftiger und erfolgreicher waren doch die Organisationstätigkeit und die militärischen Rüstungen der Insurgentenpartei, die in den Bezirken Liestal, Sissach, Birseck und im untern Bezirk mit Freikorps operierte! Die beiden ersten Bezirke beherrschte eine bewaffnete Schar, die ein Abt von Wintersingen, ein „berüchtigter Dieb“, und ein Stallknecht Regenaß von Bubendorf anführten<sup>224)</sup>; nach der Behauptung des Statthalterverwesers Paravicini bestand sie in der Mehrzahl aus verwegendem Lumpengesindel und Verbrechern. Freilich war Paravicini zu dieser ständigen Truppe einseitig eingestellt. Da aber das Freikorps den schönen Namen „Regiment Teufelzerreis“ trug, so kann man sich immerhin fragen, ob man daraus nicht auf seinen Charakter schließen darf. In dieser Beziehung wäre eine Vergleichung mit dem Basler Freikorps der Totenköpfler vom verflorenen Januar interessant, das nur wegen des „grausigen“ Namens und der etwas kindlichen Embleme auf dem Tschakko in der ganzen Schweiz als eine Bande von Brandstiftern und Meuchelmördern verschrien war. Mit dem „für den beschwerlichen militärischen Polizeidienst bestimmten“<sup>225)</sup> Regiment Teufelzerreis zog auch der abgesetzte Bezirksschreiber Martin in Sissach und Umgebung herum, angetan mit Schleppsäbel und Stutzer und einer Pistole im Gürtel. Die Garde war kräftig für die Gleichschaltung, die Entwaffnung und Vertreibung der obrigkeitlich Gesinnten tätig. Besonders diente ihre Einquartierung in den Häusern der „Aristokraten“ dazu, um diese und ihre Familien mürbe zu machen<sup>226)</sup>. Damit befolgten die Verkündiger der Volksfreiheit im kleinen das System, welches der größte Vertreter des Absolutismus, Ludwig XIV., mit seinen Dragonaden zur Unterdrückung der Hugenotten im großen angewandt hatte.

In Liestal betrieb die revolutionäre Leitung eifrig die Rüstungen, indem sie fortwährend Vorräte an Pulver und Blei sammelte und, vorläufig zu defensiven Zwecken, Patrouillen nach allen Richtungen aussandte; zwölf Mann legte man als Beobachtungsposten in das Schauenburger Bad; ein weiterer Posten mußte in Seltisberg das Bubendorfer Tal und Lupsingen im Auge behalten; ferner erhielt die Hülftenschanze jede Nacht eine Wache.

<sup>224)</sup> Beide waren, wie ja überhaupt ein wesentlicher Teil der hauptsächlichsten Unruhestifter, in französischen Diensten gestanden; Abt desertierte aus der Garde („Vaterlandsfreund“ Nr. 63, „Basler Zeitung“ Nr. 121).

<sup>225)</sup> Frey, Gemälde der Schweiz, S. 135.

<sup>226)</sup> In Sissach wurden 50 und in Liestal 100 Soldaten einquartiert. Trennung A 15, 11. September. „Basler Zeitung“ Nr. 121.

Bei dieser militärischen Besetzung der Bezirke Liestal und Sissach, außer der Gelterkinder Zone, war nun die Vertreibung der „Andersgläubigen“ eine leichte Sache. Man konnte sie zwar nicht in ein Konzentrationslager abführen, doch machte man sie auf andere Weise unschädlich. In der Nacht vom 12. September holte man den Pfleger Pfaff in Liestal, der sein Mißfallen über die revolutionäre Politik geäußert hatte, aus dem Bett heraus und verhaftete ihn. Alle friedliebenden Bürger wurden in Schrecken versetzt und zum Teil zur Flucht veranlaßt. In Arisdorf hatten am 2. September die Anhänger der gesetzlichen Ordnung im Gemeinderat noch die Mehrheit besessen; am 12. mußten dagegen mehrere Bürger, die sich den Aufständischen nicht unterwerfen wollten, nach Basel fliehen. Eine ähnliche Umwandlung hatte sich im Hauptort des Bezirks Sissach abgespielt; die Gemeindeversammlung vom 2. September war von einem guten Geiste besetzt gewesen; sie wollte zuerst die Wahl von neuen Gemeinderäten ablehnen und sich auf den gesetzlichen Boden stellen unter Berufung auf die Proklamation der Repräsentanten. Rudolf Kölner erzwang jedoch den Umschwung, indem er einen großen „Krach“ veranstaltete und so lange auf alle Aristokraten schimpfte, bis die friedlich gesinnten Bürger davonliefen, so daß die Revolutionäre gewonnenes Spiel hatten. Die Anhänger der Regierung wurden bis zum 11. September mundtot gemacht oder zur Flucht gezwungen. Das letztere Schicksal erlitt am 5. September auch der Gemeindepräsident und am 12. der Pfarrer von Wintersingen, sowie der Gerichtspräsident Völlmy in Buus<sup>227)</sup>; sie fühlten sich ihres Lebens nicht mehr sicher und suchten in Basel bei den Repräsentanten Hilfe, indessen vergeblich.

Seit der letzten Augustwoche waren täglich Flüchtlinge aus der Landschaft in Basel eingetroffen; zuerst waren es Pfarrer und Beamte gewesen, auf welche es die Aufstandspartei in erster Linie abgesehen hatte; später kamen immer mehr auch Privatpersonen in die Stadt; am 9. September zählte man bereits 100. Flüchtlinge, und in den nächsten Tagen wurde ihre Zahl noch vermehrt. Die verzweiflungsvolle Stimmung der durch die terroristischen Einflüsse in Angst und Schrecken versetzten Anhänger der Regierung schilderte instruktiv ein Notschrei<sup>228)</sup> des Gemeindepräsidenten von Eptingen, der keine Hilfe mehr wußte gegen die vielen Drohungen „bald zum Erschießen, bald zum Hänken, bald zum Erwürgen, bald das Haus in Brand setzen“.

<sup>227)</sup> Der rechtlich gesinnte Gemeindepräsident Bürgi wurde durch den erst aus dem Gefängnis entlassenen Handschin ersetzt.

<sup>228)</sup> Vgl. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 43, 56 und 64.

Obwohl er das Ausharren versprach, „Wann alle Stürme und Wällen Gegen mir auf Trätten“, so war er doch mit seinen Gesinnungsgenossen ganz ohnmächtig, da in typischer Weise alle friedfertig veranlagten, zur Obrigkeit haltenden Elemente sich vor der kompakten, streitlustigen und auf den Schutz ihrer Organisation vertrauenden Gegenpartei ducken mußten.

Wie schnell und einfach die Umkehrung des Machtverhältnisses in einer ihrer Mehrheit nach regierungstreuen Gemeinde möglich war, bewiesen die Insurgenten in Rothenfluh. Hier waren zwei Drittel der Einwohner obrigkeitlich gesinnt und bestellten jede Nacht eine Wache zur Verhütung von terroristischen Anschlägen. Die Aufständischen beanspruchten jedoch das Recht, im Verhältnis zu ihrem Drittel ihre Anhänger zur Wache beizuordnen. Die Mehrheit anerkannte das Prinzip des Proportzes. Quis custodiet custodes? In der Nacht vom 12. September ließ der alte Revolutionär, der abgesetzte Präsident Lützelmann, von der Leitung in Sissach fünf bewaffnete Chasseur kommen; mit ihrer Unterstützung fielen plötzlich die Insurgenten auf der Wache mit Messern, Steinen und Hämmern über die „Aristokraten“ her; Lützelmann schoß seine Pistole ab. Die Folge war, daß vier der Regierung treu ergebene Rothenfluher nach Basel flüchteten, während die andern sich der Herrschaft des revolutionären Drittels unterwarfen<sup>229</sup>).

Mit den gleichen Mitteln arbeitete Jakob von Blarer im Bezirk *Birseck*. Mit Hilfe einer Leibwache von 50 Mann spielte er überall, nur die größere Gemeinde Arlesheim ausgenommen<sup>230</sup>), den Meister. Seine Hauptstütze waren die Aescher und Therwiler. Die letztern hatten sich einen Vorrat von 2000 Patronen verschafft und gaben 25 Päcklein an die Gemeinde Allschwil ab. Ausgerechnet am Betttag (8. September) wollten die trotzigen Therwiler nach Oberwil ziehen, um die dortigen Bewohner „zum Glauben zu bringen“; aber eine große durch ein Gewitter verursachte Wassernot hielt sie zurück. Dafür wurde die Jungmannschaft von Allschwil zu einem nächtlichen Kriegszug aufgegeben, der auf dem Bruderholzplateau endigte, wo sich der

<sup>229</sup>) Trennung A 14, 13. September. „Basler Zeitung“ Nr. 117 mit weitem Angaben über die Terrorisierung in Rothenfluh; anderseits Basler Revolution II, 2, Nr. 92.

<sup>230</sup>) Die Gemeindeversammlung hatte am 4. September den Aufständischen eine deutliche Absage erteilt. Als Dr. Kaus die Proklamation der Liestaler Verwaltungskommission verlesen wollte, wurde er mit Prügelein bedroht. Die Gemeinde erklärte ihren festen Willen, der gesetzlichen Ordnung treu zu bleiben.

Alarm (es war ein verdächtiges Licht beim Spalentor beobachtet worden) als ein blinder Lärm herausstellte.

Ernster war der Streifzug des Jakob von Blarer am 10. September. Seine Leibwache ermöglichte ihm auf leichte Weise eine Vermehrung seiner Anhänger. Aus den Ortschaften Aesch, Therwil, Ettingen und Biel-Benken zog er eine Truppe zusammen und besetzte nun mit 150 Mann Reinach, das zum weitaus größten Teil obrigkeitlich war; hier erzwang er ein Aufgebot der Jungmannschaft, die mit ihm marschieren mußte<sup>231)</sup>.

Die Unterwerfung größerer Landesteile unter den Willen der revolutionären Leitung erfuhr ihre Krönung durch ein organisatorisches Werk, dessen Schöpfung einer Landsgemeinde übertragen wurde; sie deckte schon durch ihre zeitliche Mittelstellung zwischen den terroristisch militärischen Aktionen ihr Verhältnis einer Wirkung und Gegenwirkung zu jenen auf. Wie die vorangegangene gewaltmäßige Beeinflussung der Bauernbevölkerung der Einberufung der Landsgemeinde starken Nachdruck verlieh und damit den zahlenmäßigen Erfolg gesichert hat<sup>232)</sup>, so schuf anderseits die im Zeichen der politischen Leidenschaft stehende und besonders die Jungmannschaft erhitze Tagung neue Kampfthaten und einen eigentlichen Rekord über die bisherigen Leistungen mit dem den letzten Widerstand der „Separatisten“ unterdrückenden Kriegszug.

Am 13. September, nachmittags 1 Uhr, begab sich eine größere Menge<sup>233)</sup> mit Musik und zwei eidgenössischen Fahnen zum Versammlungsort vor dem Städtchen. Die Musik spielte hier die Marseillaise, welche die Kommission entblößten Hauptes anhörte. Während der Verhandlungen herrschte vollständige Disziplin. Die Reden der Führer waren im alten Geiste gehalten. Gutzwiller bezeichnete die dem Volke durch die Geistlichen und Beamten aufgeschwatzte Verfassung als ungültig und stellte ihren Inhalt in einer gehässigen Beleuchtung dar. Die dem Volke beantragten Beschlüsse erläuterte er in seinem Sinne. Dr. Hug und Kölner verlegten sich mehr auf das Schimpfen; während dieser nach Popularität haschte, indem er durch höh-

<sup>231)</sup> Nach dem Schreiben des Gemeindepräsidenten Martin wurden die Männer mit Gewalt aus den Betten gezogen, schwangere Weiber und Kinder wurden geschlagen und mit den geladenen Gewehren bedroht. Trennung A 15, 12. September.

<sup>232)</sup> Vgl. die Bemerkung, daß auch die gutgesinnten Bürger aus Furcht an die Landsgemeinde gezogen seien, in Trennung A 15, 14. September.

<sup>233)</sup> Die Anwesenden wurden mit 1500—2000 Mann angegeben; vgl. Trennung U 2, S. 161, 171—178. „Basler Zeitung“ Nr. 122; „Bündner Zeitung“ Nr. 53. Trennung A 15.

nische Ausfälle gegen die Regierung und die Tagsatzung und durch allerlei Spässe die Lacher auf seine Seite bringen wollte<sup>234</sup>), erwies sich Dr. Hug als der beste politische Volksredner, der unverkennbar einen großen Einfluß auf die ganze Tagung ausübte; an Kraftausdrücken ließ er es auch nicht fehlen. Mit oratorischer Kunst stellte er die Aufforderung der Repräsentanten zur Auflösung der Verwaltungskommission als eine schwere Versündigung gegenüber dem Volkswillen dar und bezeichnete sie als unverschämt. Er und Gutzwiller versprachen die Hilfe der schweizerischen radikalen Parteiführer<sup>235</sup>). Vor allem aber forderten alle Redner die Versammelten auf, wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, die Losungsworte Verfassungsrat oder Trennung nicht zu vergessen; sie seien ja leicht im Gedächtnis zu behalten. Durch beständige Wiederholung wurde dieses Postulat dem Volke förmlich suggeriert.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Revolutionäre und Prätendenten, die gegen eine bestehende Rechtsordnung und ihre Verteidiger, die Legitimisten, kämpfen, sich doch sofort auf eine rechtliche Basis stellen und sich selbst als die wirklichen Legitimisten nachweisen wollen. So legten auch die Führer zu Liestal am 13. September großes Gewicht auf die Form einer rechtlichen Sanktion alles bisher Geschehenen durch Décharge-Erteilung an die Kommission und die Verwaltungsbehörde. In zweiter Linie suchte die Revolutionsleitung durch Beobachtung von staatsrechtlichen Formen eine weitere Etappe auf dem Wege zur Bildung des neuen Staatswesens zurückzulegen. Diese Entwicklung bestand in der Aberkennung aller Autoritäten, nicht nur in der Absage an die Basler Regierung, sondern zugleich in der Aufkündigung des Gehorsams gegenüber der eidgenössischen Tagsatzung. In letzterer Beziehung war die Forderung einer Versammlung der Zunftausschüsse in Permanenz („zur einstweiligen Handhabe der Ruhe, der bestehenden Gesetze und der Sicherheit der Landschaft“) mit dem förmlichen Befehl, nur der Waffengewalt zu weichen, eine klare Sabotierung des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September. Die Verweigerung der Anerkennung der Verfassung, des Großen Rats und der Regierung mit allen gesetzlich gewählten Beamten bildete sodann

<sup>234</sup>) Vgl. II. Teil, Anmerkung 348.

<sup>235</sup>) Darnach hätten sich mehrere Mitglieder der Tagsatzung geäußert, die Kommission sollte für den Augenblick nachgeben; sie könne dann nachher schon wieder auf die eine oder andere Art ans Ruder kommen.

den scharfen Trennungsstrich zwischen der verhaßten alten und der erstrebten neuen Staatsform.

Eine große taktische Wichtigkeit besaß das dritte Prinzip, das eine staatsrechtliche Vertretungsbefugnis für die ganze Landschaft der Verwaltungsbehörde oder einer von ihr delegierten Kommission reservierte und damit alle Sonderverhandlungen einzelner Gemeinden oder Bezirke mit den Basler Behörden zum Verrat stempelte. Die Verwaltungsbehörde selbst darf Verhandlungen nur aufnehmen unter der Bedingung, daß Basel die Wahl eines Verfassungsrates nach der Volkszahl entsprechend der Vorstellungsschrift vom Juli 1831 anerkennt.

Natürlich machte sich kein Widerspruch gegen die beantragten Beschlüsse geltend.

Der Statthalter Gysendörfer hatte zum voraus bedenkliche Exzesse von den aus Liestal zurückkehrenden „betrunkenen Bänden“ befürchtet; die Voraussage erwies sich als richtig, indem die durch den ganzen Betrieb der Landsgemeinde mit den aufreizenden Reden und dem sich anschließenden Trinkgelage aufgeregten und fanatisierten Burschen abends im Birseck und im untern Bezirk vielen Radau veranstalteten. Aber es steckte schon mehr hinter diesen Szenen als bei früheren Anlässen; dies erwies sich zunächst in Muttenz, wo die betrunkenen Insurgenten den obrigkeitlich gesinnten Bürgern von 9 Uhr bis um 2 Uhr durch die Fenster schossen, daß die Zimmer vielfach durch Kugeln durchlöchert wurden. Auf diese Weise und durch andere „fürchterliche Drohungen“ versetzten sie die „Aristokraten“ in Todesangst, so daß die meisten von ihnen, wie auch die Gemeindepäsidenten von Binningen, Bottmingen und Benken, am nächsten Morgen nach Basel flohen.

Planmäßig handelte Jakob von Blarer. Die Repräsentanten, welche sich der Erkenntnis nicht wohl verschließen konnten, daß seine Streifzüge den Landfrieden gebrochen hätten, wollten ihm am Abend des 13. September einen Besuch abstatten, um ihm in lebenswürdiger Weise ihre Bedenken über sein unkorrektes Verhalten zu äußern<sup>236</sup>). Er aber ließ sich nicht finden; denn er hatte Wichtigeres zu tun; war doch für den nächsten Morgen eine große Expedition angesetzt. Früh um 4 Uhr befand er sich mit seiner Leibwache schon in Pfeffingen,

<sup>236</sup>) Im offiziellen Schreiben an die Tagsatzung heißt es: „Gerne hätten wir noch Herrn Jakob von Blarer gesprochen, der in Mönchenstein war, um ihn auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.“ Offenbar handelte es sich also um eine leider verpaßte höfliche Visite. Trennung U 2, S. 159.

um den Gerichtspräsidenten Weber zu fangen, der indessen noch rechtzeitig in der Nacht sich geflüchtet hatte. Von Blarer mußte sich daher mit der Verhaftung von drei andern Männern begnügen. Hierauf zog der Haufen über Therwil, hob im Vorbeimarschieren auch einige politische Gegner aus und eilte dann nach Oberwil, um alle Häuser der Verdächtigen nach Waffen zu untersuchen und den Leutnant Degen mit einigen andern gefangen zu nehmen. Nach dieser Säuberungsaktion suchte das Überfallkommando Allschwil auf und bemächtigte sich auch hier der Regierungsanhänger, soweit sich diese nicht rechtzeitig retten konnten. Damit hatte Jakob von Blarer seinen Zweck erreicht; durch die Entwaffnung und Einschüchterung der Gegenpartei im ganzen Bezirk hatte er sich den Rücken gedeckt für den Flankenangriff auf das Reigoldswilertal, den er am zweitnächsten Tage ausführen wollte.

Mit Ausnahme dieses Tales, zwischen der Bubendorfer Brücke und der Wasserfalle, und der mit Gelterkinden in einer losen Verbindung stehenden Gemeinden war im ganzen Baselbiet der Landfriede aufgehoben; kein Bürger konnte mehr auf den gesetzlichen Schutz durch die Obrigkeit zählen. Diese traurige Tatsache mußten die Behörden selbst zugeben.

Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist es anzuerkennen, daß das Militärkollegium die Initiative ergriff, um der Schmach ein Ende zu machen. In seinem Berichte vom 9. September schilderte es ohne Bemäntelung das völlige Versagen der Obrigkeit, die der Unterwerfung der Landschaft durch die Bandenzüge tatenlos zugesehen hätte, indem sie sich immer noch an den „Waffenstillstand“ anklammerte. „Während wir durch das gegebene Wort gleichsam gelähmt zusehen müssen, wie die zur gerechten Sache haltenden Gemeinden terrorisiert und exequiert werden, während die Rebellen das Äußerste wagen, um letztere durch Waffengewalt und Drohungen zum Abfall zu bewegen, sind uns die Hände gebunden und mit Riesenschritten sehen wir unser Land dem Abgrund entgegeneilen, ohne demselben Hilfe leisten zu können.“ Und am Schlusse: „Wenn wir ehrlich bleiben wollen, können wir diesen übermäßigen Zwang nicht länger ertragen.“

Die Abhilfe war nach der Ansicht des Militärkollegiums durch einen neuen Truppenausmarsch erreichbar; es legte der Regierung am 9. September einen Operationsplan vor, bei dessen Abfassung der Antrag von Oberst Wieland durchgedrungen war, daß man nicht sofort nach Liestal marschieren dürfe, da sonst die Truppe in diesem Städtchen blockiert sei; vielmehr müßten

zuerst die feindlichen Gemeinden in den Flanken und im Rücken unterworfen und entwaffnet werden. Vorgesehen war ein Zusammenwirken mit der Miliz des Reigoldswilertales. Die Regierung konnte sich indessen nicht zur Anordnung einer neuen Offensive entschließen; maßgebend waren innere und äußere Gründe.

So sehr die Regierung bei früheren Anlässen wegen ihrer durch Hemmungen aller Art beschwerten ängstlichen Mentalität Tadel verdiente, so muß man ihr unseres Erachtens doch zugestehen, daß am 9. September ihre Abneigung gegen ein neues militärisches Abenteuer nicht unbegründet gewesen sei. In erster Linie stand sie zweifellos unter dem Banne der in der Außenpolitik drohenden Gefahren, die vom Rückschlag eines neuen „Blutbades“ zu erwarten waren. Auf der Tagsatzung war, wie wir gesehen haben, die Stimmung der meisten Gesandten, die dem gewalttätigen, das Blutvergießen nicht scheuenden Kriegswillen der Basler die Schuld an den Wirren beimaßen, äußerst gereizt.

Interessant ist es, daß der Gesandte La Roche gerade aus diesem politischen Grunde noch am 3. September einen kühnen Handstreich angeraten hatte, da er hievon eine gute Wirkung auf die legitimistisch eingestellte, aber ängstlich veranlagte Gegenpartei erwartete, der man „Luft machen müsse“. Die üble Wirkung auf die Radikalen glaubte La Roche mit der Formel abwehren zu können, daß Basel nur die Beschlüsse der Tagsatzung vom 22. und 26. August vollziehe. Noch am gleichen Tage machte ihn indessen die Diskussion im Großen Rat von Luzern sehr bedenklich. Die heftigen Angriffe des Kasimir Pfyffer gegen die Tagsatzung und die Revolutionsandrohung des Advokaten Kopp<sup>237)</sup> erinnerten La Roche rechtzeitig daran, daß nicht die eidgenössische Behörde der wichtigste Faktor war, sondern das hinter ihr stehende, sie stimulierende und selbst terrorisierende Volk in den radikal und zentralistisch gesinnten Landesteilen, dessen Wutausbruch nach einer neuen militärischen Expedition nicht mit einer juristischen Formel hätte beschwichtigt werden können. Diese Erkenntnis versetzte La Roche plötzlich in das entgegengesetzte Extrem; er hatte nun kommunistische Schreckensszenen vor Augen, als er am 4. September die Regierung vor den „Greuelmenschen“ warnte, die imstande wären, eine Offensive durch die Auslösung der Anarchie zu beantworten und einen

<sup>237)</sup> „Nachdem ich... die Frechheit erblicken mußte, mit welcher die Ungeheuer die Tagsatzung selbst unter ihren Augen höhnen, so entstand in mir Bedenklichkeit über den Plan von Selbsthilfe.“ Trennung U I.

Krieg „aller Besitzlosen oder Besitzlustigen gegen die Besitzer“ zu eröffnen.

Wenn nun die Regierung mit einer nicht im Basler Charakter liegenden Kühnheit diese Warnung hätte leicht nehmen und unbekümmert um das in der eidgenössischen Politik liegende Risiko das Schlachtenglück noch einmal hätte wagen wollen, so hätte dies nach dem Rat geschehen müssen: „Greif niemals in ein Wespen-nest, doch wenn du greifst, dann greife fest.“ Die Regierung mußte davon überzeugt sein, daß der Schlag diesmal sofort in entscheidender Weise gelingen werde<sup>238</sup>). Einzig und allein bei der am ersten Tage schon erreichten Besetzung von Liestal und Sissach<sup>239</sup>) wäre die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang berechtigt gewesen in der Erwartung, daß die durch den überraschenden Erfolg der Städter abgekühlten Freischaren auf das Überschreiten der Grenze verzichtet, und daß anderseits die Repräsentanten mit dem General Ziegler das *fait accompli* eines Regierungssieges hätten anerkennen müssen. Konnte sich die Regierung so einen genügenden Respekt verschaffen, so wäre sie, wenigstens für die Gegenwart, in der Lage gewesen, die eidgenössische Division auf Grund des Artikels 4 des Bundesvertrages in die Schranken einer zu ihrer Unterstützung dienenden Interventionsarmee zu weisen.

Wir glauben, daß noch am 3. September eine schnelle und mit aller Kraft ausgeführte militärische Aktion in der Landschaft zum Ziele geführt hätte; für die Beurteilung der Frage, wie sich darnach die Stellung Basels zur Tagsatzung und zum Schweizer-volk gestaltet hätte, fehlt uns natürlich jede sichere Grundlage. Man kann immerhin auf die alte Erfahrungstatsache verweisen, daß nichts so erfolgreich ist wie der Erfolg.

In der nachfolgenden Woche war dagegen die Insurgentenpartei durch die beschriebene politische und militärische Organisation schon derart erstarkt, daß der Ausgang eines neuen Bürgerkrieges als zweifelhaft erscheinen mußte. Das sagte sich auch die Regierung; sie war umso mehr pessimistisch eingestellt, als sie das Vertrauen in den militärischen Führer verloren

<sup>238</sup>) So hatte auch La Roche am 3. einen „coup de main“ durch die Standeskompanie angeraten, in der Meinung, daß diese mit einer Überrumpelung Liestals das Komitee gefangen nehmen könne. „Dies ist in der Voraussetzung *raisonniert*, daß die Schurken wenige oder keine Leibwachen haben.“ Dem Vortrab sollte ein Bataillon zur eigentlichen Unterwerfung Liestals folgen.

<sup>239</sup>) Die Basler Truppen waren zu wenig zahlreich, als daß man an eine Verteidigung der verschiedenen Paßstraßen, wie Wasserfalle, Oberer und Unterer Hauenstein und Schafmatt hätte denken können.

hatte<sup>240</sup>). Dieses konnte Wieland mit seinem neuen auf einer methodischen, bedächtigen Taktik fußenden Kriegsplan unmöglich zurückgewinnen. Denn es mußte als ausgeschlossen erscheinen, daß sich die Aufständischen dem zuerst in das Birsigtal einrückenden Oberst Wieland im freien Feld gestellt hätten, um sich von ihm einzeln schlagen zu lassen. Jedenfalls hätten sie sich sofort in das Birstal geflüchtet und sich, vereinigt mit den dortigen Revolutionären und der aus dem Ergolztal herbeigeeilten Haupttruppe, in den bewaldeten Höhen zwischen Arlesheim und der Schauenburg festgesetzt. Das Ergebnis des Basler Feldzuges wäre demgemäß entweder ein Vorstoß in die leere Luft oder bei Verfolgung der Feinde ein langwieriger, für den Angreifer verlustbringender Guerillakampf gewesen, bei welchem der Vorteil der militärisch geschulten Mannschaft und der von den Insurgenten sehr gefürchteten Geschütze verloren gegangen wäre. Auch im günstigsten Falle, bei einer schließlich siegreichen Durchdringung der Waldberge, hätte der dadurch bedingte Zeitverlust den Feldzug gegen Basel entschieden. Die sich zurückziehenden Revolutionäre, die Freischaren aus den benachbarten Kantonen und last not least die eidgenössische Division wären vor Oberst Wieland in Liestal eingetroffen. Damit hätte sich die Stadt Basel ohne den geringsten Nutzen die schlimmen Wirkungen des neuen Bürgerkrieges zugezogen. Demnach hat die Regierung wohl richtig gehandelt, als sie am 9. September auf den Antrag des Militärkollegiums nicht eintrat<sup>241</sup>).

Eine andere Frage ist es, ob der Verzicht der Regierung auf jede Ausübung der *Polizeigewalt* und die dadurch entstandene Auflösung aller staatlichen Autorität im Willen der Tagsatzung lag. Ursprünglich sicher nicht; hatte doch der Beschluß der Tagsatzung vom 22. August die volle Souveränität der verfassungsmäßigen Regierung unbedingt anerkannt und nur die Einstellung der *militärischen* Maßnahmen gefordert. Das mißliche Unheil für die Regierung und die treue Einwohnerschaft im Baselbiet bestand indessen darin, daß die Standeskompagnie, die einzige Waffe der Polizeimacht, als militärische Truppe galt, während die eigentliche Polizei auf ganz wenige Leute beschränkt

<sup>240</sup>) Von Meyenburg erwähnt in seinen „Lebenserinnerungen“ (S. 26) in Beziehung auf den 21. August, daß „die Stadt Basel die Schuld des Mißlingens einzig der Kopflosigkeit ihres Führers Wieland zuschrieb“. Dies bestätigt unsere im II. Teil vertretene Auffassung.

<sup>241</sup>) Es ist in dieser Hinsicht noch auf den folgenden Abschnitt zu verweisen, aus welchem ersichtlich ist, daß die Regierung auch nicht auf eine offensive Hilfe aus dem Reigoldswilertal vertraute.

war<sup>242)</sup>, die nach dem 21. August noch weniger ausrichten konnten als vorher. So natürlich nun die Ohnmacht dieses „Polizeikorps“, dessen rechtzeitige Verstärkung Wieland versäumt hatte, gewesen ist, so erweckt doch die offenbare Dokumentierung der Schwäche in den Rapporten einen lächerlichen Eindruck. Es liegt z. B. ein bitterer Humor in der Bitte des Polizeidirektors an den Gemeinderat von Liestal vom 3. September um gütliche Behandlung der Landjäger, die er gleichsam dem Schutze des Publikums empfahl, mit dem Versprechen, daß die Polizisten den politischen Umtrieben ruhig zusehen würden. Wie eine böse Satire klingt auch die Versicherung des bejahrten Statthalters Gysendörfer, daß er sein Leben so teuer als möglich verkaufen werde, ohne die Landjäger um den Schutz seiner Person zu bemühen.

Selbst die Polizei in der Stadt hatte auf eine aufsehen-erregende Weise versagt. Die Statthalter Christ und Gysendörfer deckten den grotesken Witz auf, daß die Anhänger der Insurgentenpartei kaltblütig in Basel das Pulver einkauften, welches die obrigkeitlichen Magazine den Spezereiläden lieferten. Erst auf die Mahnung der Statthalter vom 12. September, an welchem Tage in Liestal der Vorrat bereits auf 10 000 Patronen gestiegen war, erließ der Polizeidirektor Wieland ein Verkaufsverbot an die Spezereihändler und verschärfte die Torkontrolle und die Fremdenpolizei.

In den gleichen Tagen verschafften die Basler auf eine andere unbesonnene Weise ihren Feinden eine Menge Munition; das Mißgeschick vom 20. August wiederholte sich, indem ein privater Transport von 1200 für das Reigoldswilertal bestimmten Patronen am 10. September in Aesch abgefangen wurde. Vergebens schimpfte nun Wieland über dieses Räubernest, während der neue offenbar klassisch gebildete Statthalter Kummeler in Münchenstein, seines Zeichens Tierarzt und Wirt, triumphierend an die Verwaltungskommission schrieb: „Der heutige Vorfall... hat uns das Riesenpferd, welches Liestal den Baslern in die Hände liefern sollte, mit allen seinen Eingeweiden gezeigt.“

Die Zentralbehörde in Liestal war auch sonst guten Mutes und freute sich über die in der Landschaft herrschenden idealen Verhältnisse mit der harmonischen Ordnung. In ihrer Eingabe an die Tagsatzung vom 3. September bezeugte sie, „daß die unglücklichen Reibungen, welche acht Monate lang an der Tagesordnung gewesen, sich seit dem 21. August fast vollständig gelegt“ hätten; dies sei ihr zu verdanken; sie habe sich zur Annahme ihres Amtes nur „aus Liebe zum Glück und zur Ruhe unseres

<sup>242)</sup> Vgl. II. Teil, S. 99—101.

Vaterlandes“ verstanden. Neue Störungen und Gärungen könnten höchstens daraus entstehen, daß eine kleine Minderheit sich gegen die große Mehrheit in Widerspruch gesetzt habe. In einem Schreiben vom 13. September gab die Verwaltungskommission noch eine grellere Beleuchtung des Gegensatzes zwischen der unglücklichen Vergangenheit und der glücklichen Gegenwart. Unter Berufung auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 mit Aufzählung aller Verbrechen und der Verworfenheit der verurteilten Regierung stellte die Verwaltungskommission fest, daß jetzt endlich die Landschaft die richtigen Behörden besäße, um die bisher so schmäzlich verhöhnten Gesetze zu handhaben und die gefährdete Sicherheit der Personen und des Eigentums zu schützen. Jetzt sei dem durch den bisherigen anarchischen Zustand zerrütteten Kanton die Ruhe und die wahrhafte gesetzliche Ordnung wieder geschenkt. „Von dieser Zeit an, dieses Zeugnis dürfen wir uns geben, hörten jene Gesetzesverletzungen auf...“ Daß die Gleichschaltung von dem einen Teil als ideal aufgefaßt wird, während der andere „sich nicht beklagen kann“, ist uns nichts Neues.

Einen starken Kontrast zur Ohnmacht der gesetzlichen Obrigkeit, deren Hände gebunden waren, bildete die selbstbewußte Erklärung, mit welcher die Insurgentenpartei am 4. September der Tagsatzung trotzig den Fehdehandschuh hinwarf; sie habe keine eidgenössischen Truppen nötig; vielmehr stehe sie vollständig gerüstet da und vertraue auch auf den Zuzug vieler eidgenössischer Mitbrüder, die ihre hochherzige Hilfeleistung versprochen hätten. Dies bedeutete die Drohung einer auf den eidgenössischen Boden ausgedehnten Revolution.

### 3. Der Überfall des Reigoldswilertales <sup>243</sup>).

Einzig im Reigoldswilertal war die Gelegenheit zur Organisation eines Abwehrverbandes gegen die Aufstandsbewegung noch nicht verpaßt. Die Bevölkerung, die sich zu einem wesentlichen Teil aus Posamentern zusammensetzte, deren Broterwerb die Revolution bedrohte, war am Tage des verhängnisvollen Rückzuges von Oberst Wieland von einer entschlossenen kampffrohen Stimmung erfüllt <sup>244</sup>). Entsprechend ihrer beschriebenen

<sup>243</sup>) S. Trennung A 14 und 15; U 1 und 2; Basler Revolution, Bd. II, 2.

<sup>244</sup>) „Alles schreit hier, wenn nur der Befehl der Regierung da wäre, und ich glaube, daß es gehen würde...; nur keine halben Maßregeln und nicht zu lange gezögert“, schrieb August La Roche am 22. August aus Ziefen.

politischen Einstellung verzichtete indessen die Regierung darauf, die Bereitwilligkeit ihrer Anhänger zu offensiven Zwecken auszunützen. Eine klare Stellungnahme gab sie allerdings überhaupt nicht kund, so daß von ihr nicht von vorneherein die Verurteilung eines eigenmächtigen Gegenaufstandes im Reigoldswilertal zu erwarten war. Ihre allem Anscheine nach befolgte Neutralität konnte auch eine wohlwollende sein im Sinne der Billigung eines guten Ausgangs. Über diesen wichtigen Punkt schwieg sich die Regierung noch in den ersten Tagen des Septembers aus. Die etwas dunkle Situation förderte verschiedenartige Bestrebungen hervorragender Persönlichkeiten zur Lenkung der Politik im Reigoldswilertal.

Unklar war vor allem die Mission des Oberstleutnants Johann Frey, eines Bürgers von Reigoldswil, der einen großen Teil seines Lebens in französischen Diensten verbracht hatte<sup>245</sup>). Nicht die Regierung, sondern „angesehene Basler Bürger“ veranlaßten ihn, am 28. August nach Reigoldswil zu reisen, um die Wehrmacht des Tales militärisch zu organisieren. Da er von der Regierung keine Bestallung erhalten hatte, befand er sich in den nächsten Wochen stets in der unangenehmen und ungünstigen Stellung eines Oberbefehlshabers der Truppen, der rechtlich nur den Charakter eines Privatmannes ohne Befehlsgewalt besaß und von der einen Seite stets angespornt, von der andern zurückgehalten wurde. Die Fanfare zu einem kühnen Husarenstreich blies ihm Christ vor, der aber selbst, als Statthalter des untern Bezirks, im Reigoldswilertal nichts zu sagen hatte.

Christ faßte die reservierte Haltung der Regierung in dem Sinne der wohlwollenden Neutralität auf; er begriff, daß die Obrigkeit aus politischen Gründen jede Handlung vermeiden müsse, die als Begünstigung neuer Kämpfe im Kanton Basel gedeutet werden könnte; er vertrat jedoch die an sich richtige Auffassung, daß der Eindruck eines Waffenerfolges auf die Tagsetzung umso günstiger sein werde, wenn das Volk des Reigoldswilertales in einer spontanen siegreichen Erhebung den Nachweis erbrächte, daß die Mehrheit der Landleute treu zur Regierung stehe.

Die Ermunterung an Frey fiel in einem Brief vom 3. September so stark aus, daß dieser über die Absicht von Christ nicht im Zweifel sein konnte. Die Schmeichelei, daß die Bewohner

<sup>245</sup>) Unter Napoleon hatte er von der Pike auf gedient und war bis zum Bataillonschef avanciert; er bezog von Frankreich eine Pension. Oberst Wieland nannte ihn „alter Waffenkamerad“. Über seine Tätigkeit im Januaraufstand s. I. Teil, S. 263, 264, 279 und 284.

des Reigoldswilertales zu dem treuen Mitbürger mit seiner kräftigen und kühnen Leitung zu beglückwünschen seien, machte das Rezept schmackhaft: „Das Beste wäre“, schrieb Christ, „wenn das Volk von sich aus durch die Tat bewiese, wie müde es der provisorischen Schreckensregierung wäre. Hiezu aber will und kann die rechtmäßige Regierung weder raten noch Anleitung geben. Es sollte rein vom Volk der Landschaft ausgehen und ausgeführt werden durch einen kühnen, wohlgelungenen Streich<sup>246)</sup>.“

Frey erwiderte am 4. September: „Wenn alle so dachten wie Sie und ich, wären wir schon gestern in Liestal eingerückt in voller Ordnung und Mannszucht.“ Am gleichen Tage gab Christ dem Oberstleutnant Nachricht, daß die Repräsentanten die Bevölkerung des Reigoldswilertales von einer Gewalttätigkeit gegen Liestal abgemahnt hätten. Trotzdem beharrte er auf seinem Lieblingsplan und versuchte nochmals, Frey dafür zu gewinnen mit den Worten: „Es ist zu bedauern, daß jene gutgesinnten Täler nicht das Herz haben, ohne Wissen der Regierung und der Herren Gesandten einen kühnen Streich gegen das Revolutionsnest auszuführen, wodurch doch allem Terrorismus auf einmal ein Ende gemacht worden wäre... Vom Volke aus sollte durch einen gähnen Landsturmüberfall ein solcher Streich geführt werden.“

Frey wäre tatsächlich bereit gewesen, dem Sporendruck nachzugeben und zu einem Sprung nach Liestal anzusetzen<sup>247)</sup>; doch die beiden Regierungsvertreter zügelten ihn; diese unterschieden sich voneinander dadurch, daß der Regierungskommissär Andreas La Roche gegen eine Offensive sehr mißtrauisch gestimmt war, während der Statthalterverweser August La Roche den Plan billigte und sogar Frey darin bestärkte, aber als unumgängliche Voraussetzung die Ermächtigung der Regierung verlangte<sup>248)</sup>. Er selbst bestürmte sie in zwei Schreiben vom 3. und 4. September, einem militärischen Putsch des Oberstleutnants Frey einen militärischen Charakter zu verleihen, da ein schleuniges kräftiges Einschreiten unbedingt notwendig sei<sup>249)</sup>.

<sup>246)</sup> Ebenso im Schreiben von Christ an Bürgermeister Frey vom 2. September.

<sup>247)</sup> In seinem Schlußbericht vom 16. Dezember bestätigte er, daß er habe nach Liestal ziehen wollen, ohne daß die Regierung eine Verantwortung gehabt hätte. Alles wäre „rein aus dem Volke geschehen“. Trennung A 15.

<sup>248)</sup> Er lobte Frey als tapfern Führer, der den Rebellen großen Respekt einflöße, gab ihm jedoch gleichzeitig zu verstehen, daß er seine Stellung als „Partikular“ nicht vergessen dürfe.

<sup>249)</sup> „Allmählich erwachen unsere gutgesinnten Täler zur Selbständig-

Als der Bürgermeister Frey dieses Schreiben des August La Roche zur Kenntnis nahm, hatte er gleichzeitig den zweiten Brief von dessen Onkel, dem Gesandten in Luzern, in Händen, der nun von einem kriegerischen Wagnis abriet; es kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß Frey nie hinter Christ stand; denn wäre er der heimliche Lenker gewesen, so hätte er zweifellos auch die beiden Regierungsvertreter im Reigoldswilertal vertraulich im Sinne einer Offensive instruiert; daran ist aber nicht zu denken, da namentlich der Kommissär La Roche als „Miesmacher“ der wirksamste Gegner der beiden Kriegslustigen, Christ und Frey, gewesen ist<sup>250</sup>). Vor allem hat er am 4. September die von Oberstleutnant Frey zu einer Versammlung nach Reigoldswil einberufenen Gemeindevorsteher so beeinflußt, daß sie für keine schneidige Offensive zu haben waren. Der Erfolg dieser Konferenz entsprach denn auch seinen Erwartungen. Die Vertreter von elf Gemeinden beschränkten sich auf ein Schutzbündnis unter Ablehnung jeder Verbindung mit der provisorischen Regierung. Sie erklärten sich bereit, die politischen Angelegenheiten gemeinsam brüderlich zu besprechen und in ihrer Gesamtheit jede angegriffene Gemeinde zu schützen<sup>251</sup>). Gleichzeitig ordneten sie zwei Delegierte nach Basel zur Besprechung mit der Regierung und den Repräsentanten ab, während zwei andere in Gelterkinden die Frage eines Anschlusses an die dortigen treuen Gemeinden prüfen sollten.

Christ war von den friedfertigen Beschlüssen sehr enttäuscht. Den Vortrag der Abgeordneten vor den Repräsentanten legte er in dem Sinne aus, daß jene die allfällige Absicht des Tales, gegen Liestal zu ziehen, nur kundgegeben hätten, um ganz sicher ein Verbot zu erhalten. „Die Feiglinge glauben nun, ihre Ehre gerettet zu haben“, schrieb Christ in tiefer Entrüstung an den Bürgermeister. „Hochdero tiefe Menschenkenntnis hat sich auch hier bewährt. Paravicinis und mein sanguinischer Glaube an etwas Gutes und Mannhaftes in jenen Seelen ist schrecklich getäuscht.“

Dieses Urteil war sicherlich ungerecht. Denn bei dem Verzicht der Regierung auf eine von Basel ausgehende Offensive<sup>252</sup>)

keit. Ich zweifle auch nicht, daß diese, falls Sie nur dazu Ermächtigung erteilen... ohne große Schwierigkeit die Ruhestörer verjagen werden.“

<sup>250</sup>) Er erklärte offen, daß er den Plan einer Überrumpelung Liestals für unangemessen halte und daran keinen Teil nehmen werde.

<sup>251</sup>) August La Roche übersandte diese Adresse am 7. der Regierung. Dem Anscheine nach ist sie von einem Gemeindepräsidenten verfaßt und von La Roche korrigiert. Trennung A 14 und U 2; Basler Revolution II, 2, Nr. 73.

<sup>252</sup>) Am 9. hatte Wieland noch an Frey geschrieben, die Militär-

wäre ein Angriff der Miliz des Reigoldswilertales auf die hinter den Mauern und in den Häusern von Liestal verschanzten Insurgenten undurchführbar gewesen, besonders da der Kriegswille und der Munitionsvorrat der letztern größer war als bei den bedächtigen Bauern und den friedlich veranlagten Posamentern im Gebiet zwischen Bubendorf und der Wasserfalle.

Allerdings schien nun dieser Bevölkerung am 12. September eine andere vielversprechende Allianzgelegenheit zu winken. Aus Gelterkinden und Zeglingen trafen zwei Abgeordnete ein mit dem Plan eines gemeinsamen Angriffes auf Liestal. August La Roche hoffte auf eine neue günstige Wendung und berief die Ortsvorsteher, unter sofortiger Anzeige an die Regierung, nach Reigoldswil. Nach dem Bericht von Oberstleutnant Frey war die Stimmung in der Versammlung zuerst kriegerisch gewesen; man hoffte, durch einen schnellen Schlag die eidgenössische Besetzung vermeiden zu können. Bereits verabredete Frey mit den Abgeordneten für den 13. September, morgens 8 Uhr, ein Zusammentreffen der Kontingente aus beiden Tälern beim Bubendorfer Bad<sup>253</sup>). Da trat indessen der Regierungskommissär dazwischen und goß recht viel Wasser in den brausenden Wein. Er erkannte, daß es den beiden Delegierten nur um Schutz ihrer eigenen Gemeinden zu tun war; der Versammlung stellte er vor, daß das Reigoldswilertal unmöglich den Einmarsch einer ganzen, bereits aufgebotenen Division verhindern könne. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges in diesem Tal hätte einzig zur Folge, daß es in erster Linie von Truppen besetzt würde. Die Aussicht auf eine kostspielige Verpflegung der einquartierten Soldaten dämpfte sofort die angebliche Kriegslust, die wohl gar nicht so groß gewesen ist, wie Frey annahm. Am nächsten Tage benahm ihm dann ein von Gedeon Burckhardt eingetroffener Bericht den Wahn, daß ein Offensivbündnis mit den Gemeinden im Gelterkindertal aussichtsreich wäre.

Die Aufstandspartei hat das beim Überfall des Reigoldswilertales gelungene Abfangen der Amtspapiere des Regierungskom-

---

mission müsse wissen, „wie Sie das Tal von Reigoldswil organisiert haben und auf was man zählen könnte, falls ein Marsch nach Liestal von Basel aus unternommen würde“ (Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 95). Am nächsten Tage mußte aber Wieland dem Oberstleutnant Frey den Befehl erteilen, ohne Weisung der Regierung nichts gegen Liestal zu unternehmen (Trennung A 14, 11. September).

<sup>253</sup>) Wie ernst Frey das Bündnisangebot auffaßte, beweist ein von seiner Hand geschriebener Kampfaufruf an die Milizen, die am nächsten Tag Morgens früh um drei Uhr ausziehen sollten. Das Schriftstück blieb jedoch Konzept. Basler Revolution II, 2, Nr. 118.

missärs La Roche in Bubendorf als einen besonderen Glücksfall aufgefaßt und jene im Druck verbreiten lassen, um der ganzen Schweiz die Kriegshetze der Aristokraten, im Gegensatz zur eigenen Friedensliebe, nachzuweisen. In ihren Augen war damit die Schuld an dem eintägigen Wiederausbruch des Bürgerkrieges auf die böse, intrigante Regierung abgeschoben worden<sup>254</sup>). Wir haben diese Papiere in der Hauptsache bereits zitiert<sup>255</sup>). Es läßt sich daraus kein belastendes Material entnehmen, außer den Aufmunterungen von Christ<sup>256</sup>), den die Vertreter der Regierung desavouierten; gerade diese Akten legen dar, daß Oberstleutnant Frey in die Schranken der Defensive zurückgewiesen wurde und daß er sich der Weisung, wenn auch widerwillig, fügte.

Andererseits ließen sich mehrere der publizierten Akten freilich als Dokumente für den Friedenswillen der Verwaltungskommission in Liestal verwenden, wenn man vollständig auf die theoretische Seite abstellen will. So war eine Proklamation der Verwaltungskommission an die Bevölkerung des Reigoldswiler-tales vom 5. September vom Geiste des Friedens beseelt. Das mißgeleitete Volk wurde im Namen der Bruderliebe beschworen, sich nicht zum schändlichen Mordwerkzeug gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr auf Gott den Allmächtigen zu vertrauen und die charakterlosen feilen Menschen zu entfernen, die um schnödes Geld gekauft seien, um Meuchelmord zu predigen. „Sonst“, so lautete am Schlusse der frommen Ermahnung die Drohung, „so wahr ein ewiger Gott lebt, habt ihr euch alles Schreckliche, was auf euch wartet, selbst zuzuschreiben.“ An den schönen Phrasen erkennt man den stilgewandten Sekretär der Verwaltungskommission, Dr. Hug, der indessen in seinem Privatleben keineswegs so gottesfürchtig war, wie man aus seiner amtlichen Korrespondenz schließen müßte.

Zwei Tage nach dieser Einladung zum brüderlichen, Gott wohlgefälligen Frieden brachten die Liestaler Revolutionäre den Stein ins Rollen<sup>257</sup>). Sie hatten erfahren, daß der Pfarrer von

<sup>254</sup>) S. hauptsächlich Beiblatt des „Schweiz. Republikaner“ Nr. 13 vom 27. September und dagegen „Vaterlandsfreund“ Nr. 65.

<sup>255</sup>) S. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 39 ff.

<sup>256</sup>) Er spielte am 13. September nochmals mit dem leichtfertigen Gedanken einer Levée en masse, indem er wiederum versuchte, Frey durch schmeichelhafte Lobsprüche zu einem kleinen Staatsstreich vor dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen zu gewinnen. Doch konnte diese Anstiftung schon deshalb keinen Erfolg haben, da sie Frey gar nicht mehr erreichte.

<sup>257</sup>) S. für das Folgende Trennung A 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 116.

Ziefen, Dekan Linder, der sich im Januar ganz unverdient den Haß der Insurgenten zugezogen hatte<sup>258</sup>), am 6. September beim Pfarrer in Bennwil übernachtet war. Schnell brachte Rudolf Kölner, ein Vetter von Dr. Hug, am nächsten Morgen eine Schar von ungefähr 50 bewaffneten Burschen zusammen, zog mit ihnen nach Bennwil, durchwühlte das ganze Pfarrhaus, wo man jedoch weder den schon abgereisten Pfarrer Linder noch die vermuteten Munitionsvorräte fand. Kölner marschierte nun mit seiner Truppe nach Waldenburg und durchsuchte die Statthalterei. August La Roche, der vom Überfall Kunde erhielt, bot schnell die Miliz auf. Oberstleutnant Frey rückte nach Bubendorf und nahm Stellung auf der Brücke über der Frenke in der Hoffnung, den Insurgenten den Rückzug abschneiden zu können; sie waren aber schon eine halbe Stunde früher unangefochten nach Liestal zurückgekehrt. Obwohl Frey nur eine Abwehrmaßregel gegen einen Überfall des Tales versucht hatte, ließ die Verwaltungskommission in Liestal sofort einen scharfen Protest an die Tagsatzung gegen den „halbwahnsinnigen Oberstleutnant Frey“ ergehen, der die Bürger „zu Kreuzzügen, zu Exzessen und feindseligen Anfällen gegen ihre eigenen Brüder“ aufhetze. Die Stadt Basel habe die Absicht, künstlich einen Bürgerkrieg zu entzünden, um mit ihren bekannten Schreckensmaßregeln aufs neue wüten zu können und anderseits die Landschaft in ihrem Gesamtwillen als uneins darzustellen. War diesmal die Besorgnis der Verwaltungskommission nur geheuchelt, so bekam sie mit ihren Gesinnungsgenossen in Liestal in den nächsten Tagen allerdings einigen Anlaß zu Befürchtungen.

Am 11. September hielt nämlich Frey zwischen Ziefen und Lupsingen eine Truppeninspektion ab, die einen guten Verlauf nahm. Die waffenpflichtige Mannschaft erschien aus allen treuen Gemeinden. Im ganzen sammelten sich 460 Mann, zum größten Teil Auszügler. Frey ließ die Mannschaft exerzieren und am Schlusse defilieren. Alle waren willig und guten Mutes. Schon wurde der Verweser La Roche wieder optimistisch. „Das Tal ist fest und kennt seine Stärke; bei der ersten Hostilität ziehen wir“, meldete er nach Basel<sup>259</sup>).

<sup>258</sup>) S. I. Teil, S. 240, II. Teil, S. 13, 14. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“, 1932, Nr. 25.

<sup>259</sup>) Frey selbst betonte in einem Tagesbefehl vom 12. September korrekt den Defensivcharakter der Rüstungen; es handle sich einzig um den gegenseitigen Schutz der Gemeinden; die Beleidigungen oder gar Mißhandlungen der anders gesinnten Dorfgenosser seien verboten; sie würden der gerechten Sache nur schaden. Basler Revolution II, 2, Nr. 102, 104, 108, 110. Trennung A 15.

Nicht Frey hat den Übergang vom defensiven Abwarten der durch die vordere Frenke bei Bubendorf getrennten Parteien zu aggressiven Zusammenstößen verschuldet, sondern die Landsgemeinde in Liestal vom 13. September, an welcher es den Rednern gelang, ihre Anhänger zu erhitzen und zu fanatisieren. Noch in der Nacht vom 13. September rückte eine Schar von 50 Bewaffneten gegen Bubendorf vor und veranlaßte damit die folgenden militärischen Aktionen:

Die Obrigkeitlichen zündeten auf dem Schneckenberg ein Alarmfeuer an, und Oberstleutnant Frey organisierte die Abwehr. Er verlegte Einquartierungen nach Bubendorf und Ramlinsburg, bot die Kontingente aller Gemeinden auf und besetzte die wichtige Position der Engelsburg im Westen vor Bubendorf; bei der Brücke über der vordern Frenke schossen beide Parteien aufeinander los, ohne sich gegenseitig wehe zu tun<sup>260</sup>).

Den eigentlichen Angriff eröffneten die Insurgenten im südlichen Zipfel des Kantons. Am Abend des 14. Septembers ließen die Waldenburger in Langenbruck Sturm läuten und verlangten den Zuzug des Kontingents. „Die ganze höllische Brut“ zog nach Waldenburg. Um 1 Uhr früh kam die Mannschaft um 25—30 Waldenburger verstärkt nach Langenbruck zurück und fiel in Wut über die Wache her, welche der Gemeinderat vorsorglich zum Schutze gegen die „besoffenen Höllengeister“ hatte aufbieten lassen. Hierauf erfolgte ein Zug nach Bennwil, von wo man die „Aristokraten“ gefangen nach Langenbruck schleppte. Leider ließen sich dann die Insurgenten an diesem Orte Mißhandlungen der Gefangenen und brutale Akte gegen die zur obrigkeitlichen Partei gehörenden Bürger zuschulden kommen<sup>261</sup>).

Am gleichen 14. September hatten Insurgenten von Waldenburg und Umgebung die regierungstreue Gemeinde Niederdorf überfallen und hier Jagd auf alle politischen Gegner gemacht. Einige, die die Flucht des Präsidenten Regenaß deckten, wurden erheblich verwundet. Regenaß erreichte nach Mitternacht Reigoldswil und alarmierte die Ortschaft. Oberstleutnant Frey war jedoch mit dem Hauptkorps bei Bubendorf „in das Gefecht ver-

<sup>260</sup>) Paravicini war der Meinung, daß dieses Geknatter nützlich gewesen sei; es habe den Liestalern einen großen Schrecken eingejagt. Gutzwiller und Singeisen seien geflohen; der letztere, vor Angst ganz kopflos, in Pantoffeln. Wir überlassen Paravicini die Verantwortung für diese Meldung.

<sup>261</sup>) So erhielt z. B. der Sohn des Großrats Bieder, der nur aus Neugierde unbewaffnet unter die Haustüre getreten war, einen gefährlichen Schuß in die Brust, obwohl er den Befehl, in das Haus zu gehen, befolgen wollte. Trennung A 14, 15. September.

wickelt“, so daß man einstweilen den Niederdörfern keine Hilfe leisten konnte. Erst morgens um 10 Uhr erhielt Frey den Befehl des Verwesers, die Insurgenten in Niederdorf zu verjagen. Er eilte unter Zurücklassung der Landwehr in Bubendorf mit 375 Mann nachmittags um 2 Uhr nach Niederdorf. Unterwegs schloß sich ihm die Landwehr von Titterten, Arboldswil und Reigoldswil an. Unangefochten kam er nach Niederdorf und schlug einen Angriff der Insurgenten ab; dann marschierte er nach Titterten, bestand nochmals siegreich ein Feuergefecht und behauptete die Höhe von Titterten, bis er auf Befehl nach Reigoldswil zurückkehren mußte. Hier wollte er die Truppen zusammenhalten, was eigentlich nach Eröffnung der Feindseligkeiten selbstverständlich war. Die Herren La Roche und die Gemeindevorsteher nötigten ihn indessen, die Leute in ihre Dörfer zu entlassen. Nur 60 Mann waren zur Besetzung von Titterten zurückgeblieben.

Aus dem Stillschweigen der Akten ist zu schließen, daß in den bisherigen Kämpfen noch kein Blut geflossen war. Man wird daher annehmen können, daß der Angriffswille auf beiden Seiten noch sehr schwach gewesen ist, so daß die Leute, wie bei den früheren kriegerischen Zusammenstößen, sich beim gegenseitigen Anknallen in nützlicher Entfernung hielten.

Trotz ihrer defensiven Harmlosigkeit versetzten die von Oberstleutnant Frey geleiteten Feuergefechte die Aufstandspartei in maßlose Wut. Der Verwaltungskommission war er als einziger ernsthafter Gegner, der ihrem Streben nach der Unterwerfung des ganzen Baselbiets noch entgegenstand, von Anfang an ein Dorn im Auge. An dem kritischen 13. September, gerade vor Eröffnung ihrer Offensive, forderte sie die Repräsentanten zum Einschreiten gegen Frey auf, der „mit seiner zahlreichen, fast immer von Schnaps herumtaumelnden Soldateska“ viele Gewaltstreiche begehe<sup>262)</sup>. Die Verwaltungskommission habe bisher das Volk der Landschaft abgehalten, dieses „durch das Gold verblendete Tal“<sup>263)</sup> zu entwaffnen; sie könne aber nun die Zunft-

<sup>262)</sup> Dies hinderte nicht, daß die Verwaltungskommission Frey, den Tollhäusler, den wütenden Abenteurer, das Raubtier (s. unten) für sich gewinnen wollte; sie schrieb ihm noch am 14.: „Auch Sie sind Landbürger, auch Sie haben Erfahrungen gemacht, daß bei uns nur der Städter den Vorzug vor dem, wenn gleich wackern Landmann genießt.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 117.

<sup>263)</sup> Gemeint waren die Verdienste der Posamentier und die Soldauszahlungen an die Miliz. Dabei bezog aber auch das Regiment Teufelzerreiß einen Sold; andern sollen 4 $\frac{1}{2}$  Batzen pro Tag als „Eidgenössischer Sold“ versprochen worden sein. Frey, Gemälde, S. 136. Trennung A 15.

abgeordneten nicht länger zurückhalten. Der letzte Satz kann als Beweis dafür dienen, daß die Verwaltungskommission am 13. September zum Überfall des Reigoldswilertales bereits entschlossen war. Das Bestehen einer planmäßigen Absicht wird denn auch durch die gleichzeitige Ausführung des Angriffs aus drei ganz verschiedenen Richtungen genügend dargetan. Trotzdem scheint es aber, daß das eigentliche Losschlagen schließlich weniger die Verwaltungskommission als die aggressiv gestimmten Unterführer ausgelöst haben. Die offizielle Kriegserklärung hat allerdings ein Mitglied der Verwaltungskommission, der pensionierte Postoffiziant Debary, dem man wenige Tage vorher das „Militärdepartement“ anvertraute, erlassen, und zwar am 15. September, nachts um 9 Uhr<sup>264)</sup>.

Andererseits nahm Buser für sich das Verdienst in Anspruch, am gleichen Abend um 4 Uhr den Tagesbefehl für den Kriegszug ausgegeben zu haben mit den Worten: „Wir müssen Waffen zusammenbieten und auf die Mörder los!“ Dies veranlaßte Weber, das Hauptmotiv des Überfalls in der abenteuerlichen Unternehmungslust des früheren Engelwirts zu erblicken, womit er ihm wohl zu viel Ehre angetan hat. Sicher ist es, daß im Bezirk Sissach der Bezirksschreiber Johann Martin die treibende Kraft gewesen ist; er erließ am Abend des 15. schriftliche Militäraufgebote<sup>265)</sup> an alle Gemeinden mit dem Befehl, daß sämtliche Milizpflichtigen bis zum 45. Jahre sich morgens um 3 Uhr in Sissach einfinden müßten. Wer sich dem Marsch widersetze, sei gefangen nach Sissach zu führen.

An diesem Tage hörte der Statthalter Gysendörfer in Arlesheim seit Mitternacht bis um 6 Uhr in allen Gemeinden jenseits der Birs trommeln. Jakob von Blarer holte die Jungmannschaft aus den Betten heraus und marschierte mit ihnen in der Zahl von 200—300 Mann über die Angensteinerbrücke und drang durch das Solothurner Gebiet über Büren gegen Lupsingen vor<sup>266)</sup>, um das Reigoldswilertal von der Flanke her anzugreifen. Gleichzeitig erneuerten die Insurgenten aus Waldenburg und Umgebung

6. September. Basler Revolution II, 2, Nr. 135: „Entlassung des Freicorps und anderer Truppen in unserm Sold.“

<sup>264)</sup> Schreiben Martin an Debary vom 10. September betreffend Truppen- und Landsturmaufgebot. St.-A. Liestal. Weber, Dissertation, S. 93, Anmerkung 346. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148.

<sup>265)</sup> Trennung U 2, S. 204.

<sup>266)</sup> Irrtümlich schrieb Weber S. 96, daß er nur bis Angenstein gezogen sei und Halt gemacht habe, „sobald die friedliche Lösung bekannt worden ist.“ S. Trennung U 2, S. 212; A 15, 16. und 17. September, sowie „Basler Zeitung“ Nr. 134; (seine Anwesenheit in Ziefen).

den gestrigen Angriff gegen Reigoldswil auf der Linie Titterten-Liedertswil. Die Hauptaktion ging selbstverständlich von Liestal aus<sup>267)</sup>.

Die Repräsentanten hatten zufälligerweise beabsichtigt, am 16. September das Reigoldswilertal zu besuchen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Morgens um 7 Uhr erhielten sie nun in Basel die Kunde, daß auf der Landschaft Sturm geläutet werde. Sofort fuhren sie nach Liestal, kamen indessen zu spät an. Nach dem Bericht des zurückgebliebenen Dr. Frey soll ein Gerücht, daß die Basler Kanonen nach Reigoldswil transportiert hätten, den Zug veranlaßt haben. Die Repräsentanten eilten den Leuten nach und trafen beim Bubendorfer Bad die erste Abteilung unter dem Kommando von Johann Martin; etwas weiter oben beim Dorfe Bubendorf marschierte die Haupttruppe, ein paar hundert Mann, denen Buser zu Pferd voranzog; dies verschaffte ihm den Spitznamen „General Buser“, auf den er in seiner Naivität außerordentlich stolz war<sup>268)</sup>. Die eigentlichen Kommandanten schienen Gutzwiller und Kölner zu sein; in Wirklichkeit war es auch mit ihrer Befehlsgewalt schlecht bestellt. Die Repräsentanten suchten Gutzwiller durch Vorstellungen und Drohungen zur Rückkehr zu bewegen; er gab ein ziemlich bestimmtes Versprechen den Vormarsch einzustellen; aber der Haufe tobte und lärmte und kümmerte sich nicht um ihn.

Die geringe Milizmannschaft in Bubendorf hatte sich vor dem heranziehenden Gewitter eilends verzogen; in Ziefen kam es ebenso wenig zu einem Zusammenstoß. Der Regierungskommissär La Roche flüchtete sich; die Repräsentanten hatten den Eindruck, daß sich die größere Zahl der Einwohner in großer Angst befand vor der stündlich anwachsenden Schar der Bewaffneten. Etwas anders lautete die Darstellung von der obrigkeitlichen Seite. Darnach hatte der tüchtige Exerziermeister Recher in Ziefen mit seiner Mannschaft eine gute Stellung besetzt, so daß er sich getraute, den Angriff abzuschlagen. Da die Straße südlich von Ziefen in einem durch die bewaldeten Berge und die hintere Frenke gebildeten Engpaß liegt, so klingt diese Annahme nicht unwahrscheinlich. Wenigstens wäre es der Miliz möglich gewesen, den Vormarsch der Insurgenten längere Zeit aufzu-

<sup>267)</sup> S. für das Folgende: Trennung A 15 und U 2, S. 178 ff. Basler Revolution II, 2, Nr. 130 ff. „Basler Zeitung“ Nr. 123 ff. „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Frey, Gemälde, S. 138. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 30 und 31. Ausführlich Heusler I, S. 174 ff. Bernoulli, Buch, S. 198 ff.

<sup>268)</sup> „Ich bin vorausgeritten als Oberst und darum haben sie mir den Titel General gegeben.“ s. Anmerkung 267.

halten, wobei sich die Verzögerung für diese hätte verhängnisvoll gestalten können. Wir werden darauf später zurückkommen. Nun ergab sich jedoch die eigenartige Wirkung, daß die Repräsentanten den vorwärts drängenden Scharen als Sturmböcke dienten, indem sie im Vorseilen jeden Widerstand aus dem Wege räumten. Sie verhinderten eine in ihren Augen freilich nutzlose Verteidigung und verboten daher auch das Sturmläuten im Reigoldswilertal.

Oberstleutnant Frey, der vom Liestaler Kriegszug keine Ahnung hatte, ließ in Reigoldswil morgens früh Sammlung schlagen und zog sich deshalb den Tadel einiger friedfertiger Ortsvorsteher zu, denen das militärische Wesen unsympathisch war. Er kümmerte sich nicht darum; gleich nach dem Appell kam der Bericht, daß der Feind nur eine Viertelstunde vor Reigoldswil auf dem Stacker bei Liedertswil stehe; Frey marschierte sofort ab und ließ auch die bei Titterten zurückgelassenen 60 Mann angreifen. Er konnte die Aufständischen abwehren und zog nun mit seiner Kolonne von ungefähr 300 Mann auf die Bürtenweide, westlich von der Wasserfalle; ein Detachement sandte er gegen den Vogelberg aus, da von dort Hug mit einem Zug von 80 Mann<sup>269)</sup> heranrückte, um den Reigoldswilern in den Rücken zu fallen. Frey schlug ihn mit leichter Mühe in die Flucht<sup>269a)</sup> und kehrte hierauf in die Gegend von Liedertswil zurück mit Besetzung des Tschuppenhofs. Während er sich noch als Sieger fühlte<sup>270)</sup>, überbrachte ihm eine Ordonnanz den Befehl der Repräsentanten zum Gefechtsabbruch. Bald erschienen die Repräsentanten selbst; Sidler begab sich nach Liedertswil, um die dort aufgestellten Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen. Inzwischen suchten die andern Repräsentanten Frey zum Rückzug zu überreden mit der Schilderung der großen Menge der im Bubendorfer Tal heranrückenden Feinde.

Sie erreichten damit nicht die beabsichtigte, sondern die

<sup>269)</sup> Vorher hatte Hug mit seiner Schar die Gemeinde Oberdorf überfallen und den Präsidenten Waldner gefangen nehmen wollen. Da sie ihn nicht fanden, übten sie in seinem Hause viele Zerstörungsakte aus. Trennung U 2, S. 235.

<sup>269 a)</sup> Seine Feigheit erzürnte die Anhänger der Aufstandspartei. Einer der eifrigsten schrieb: „Hug... verkroch sich feigerweise mit seinem Wortheldentum unter einen Haufen Reiser und blieb darunter solange verborgen, bis er weit umher keine Schüsse mehr hörte.“ (Johann Peter Aebli, Pfarrer zu Arisdorf, in „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz. 1830—1833“. Liestal 1834.

<sup>270)</sup> Er wußte auch jetzt noch nichts davon, daß der Hauptangriff von Bubendorf aus drohte, obwohl La Roche einen Boten mit der Alarmbotschaft abgesandt hatte.

gegenteilige Wirkung; dieser Draufgänger dachte an keinen Rückzug; er wollte die Truppen von Titterten, Bretzwil und Ramlinsburg zur Unterstützung kommen lassen, um die Höhe von Bättschen in einer guten Position zu verteidigen. Mit seiner Haupttruppe gedachte er beim Landsitz Gorrissen Stellung zu beziehen, während die durch Ordonnanzen aufgebotenen Milizen von Bubendorf, Ziefen und Lupsingen dem Feind in den Rücken fallen sollten. Über den ungebrochenen Kampfwillen des Oberstleutnant entsetzten sich die Repräsentanten; sie boten alles auf, um einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Gegnern zu vermeiden. Mit großer Mühe gelang es ihnen endlich, Frey zur Rückkehr nach Reigoldswil zu bewegen.

Von dieser Ortschaft hatten die Repräsentanten bei ihrer ersten Ankunft um 11 Uhr eine Stafette an Gutzwiller geschickt mit dem Befehl, den Weitermarsch einzustellen, da Frey an keinen Angriff denke. Während aber die Milizmannschaft in Reigoldswil das Mittagessen einnahm, kam die Nachricht, es ziehe alles schwarz das Tal hinauf. Jetzt mußten die armen geplagten Repräsentanten von Muralt und Sidler wieder springen, um das Eindringen der Insurgenten in Reigoldswil zu verhüten. Sie erschöpften alle Ermahnungen, Bitten, Flehen und Beschwörungen; es half alles nichts. Die Masse hörte auf sie so wenig wie auf ihre Führer. Der ganze Haufe tobte in wilder Aufregung und drang weiter. Immerhin hatten die beiden Repräsentanten eine nützliche Verzögerung erreicht, indem es inzwischen ihren Kollegen und den beiden Regierungsvertretern La Roche gelungen war, den widerspenstigen Frey in der letzten Viertelstunde zum Abzug zu bewegen; er begab sich mit den beiden Herren La Roche über den Lauwiler Berg nach Meltingen.

Nach der Darstellung der Repräsentanten müßte man dem Oberstleutnant Frey, der sich anschickte, mit 80 Mann der zehnfachen Zahl<sup>271)</sup> von Feinden Widerstand zu leisten, einen tollkühnen oder bramarbasierenden Charakter zuschreiben. Nun ist zwar richtig, daß sich Frey eines geradezu unverwüstlichen Optimismus erfreut hat. Dieser wäre auch zweifellos in bezug auf den Landsturm des vordern Reigoldswilertals, den Frey im Rücken der Feinde aufbieten wollte, zuschanden geworden, da die Bewohner, nachdem der Sturm durch ihr Tal gebräust war, den Mut zu einem Angriff nicht mehr aufgebracht hätten. Es

<sup>271)</sup> Sicherlich übertrieben ist die Behauptung von Buser, S. 30, daß sich schon auf dem Altmarkt morgens um sechs Uhr 1000—1200 Mann versammelt hätten, sowie die Angabe von 1000—1400 Mann durch Frey, Gemälde, S. 138. Wir stützen uns auf den Bericht der Repräsentanten.

bedarf auch keiner Worte über die Nutzlosigkeit eines Kampfes am Schlusse der Ereignisse in Reigoldswil.

Mit dieser die Ansicht der Repräsentanten zum Teil bestätigenden Feststellung ist indessen die Bewertung der militärischen Fähigkeit und des Charakters von Frey noch nicht festgelegt. Zunächst muß man ihm in dem Punkte gerecht werden, daß er ganz sicher kein Feigling oder Bramarbas gewesen ist<sup>272</sup>). Die Repräsentanten und die Herren La Roche haben übereinstimmend berichtet, daß er ohne ihr Drängen und ihren formellen Befehl nicht vom Kampfplatz gewichen wäre.

Eine andere Frage ist es, ob seine Kampflust nach der Beurteilung der Repräsentanten wirklich als reine Torheit aufzufassen ist. Nun geht es aber nicht an, seine militärische Stärke nur nach dem Schlußeffekt einzuschätzen, wie dies die Repräsentanten getan haben. Befehligte er doch am Vormittag des 16. Septembers im ganzen 360 Mann. Schon mit diesen allein wäre ihm wohl eine Verteidigung des günstig formierten Berggeländes gelungen. Denn so wild sich auch die Insurgenten gebärdeten, so sehr sie lärmten und tobten und vor Rache brannten, so kann doch ruhig angenommen werden, daß das erste gutgezielte Feuer der Verteidiger die aufgelösten, ungeordneten und ohne militärische Sicherung heranstürmenden Scharen rasch zur Besinnung gebracht hätte. Einer militärisch disziplinierten und durch einen fähigen Offizier geleiteten Truppe wären die turbulenten Haufen am 16. September so wenig gewachsen gewesen wie in den Tagen vom 12. bis 15. Januar, am 21. August und am Vortage in den Gefechten bei Titterten und Liedertswil. Unsere Auffassung beruht nicht nur auf einem rein gefühlsmäßigen Urteil; wir besitzen vielmehr einen wichtigen Beleg in der geringwertigen Einschätzung der Insurgentenscharen durch eidgenössische Offiziere<sup>273</sup>).

<sup>272</sup>) Nach Heusler (S. 158) besaß er Tapferkeit und Unerschrockenheit in einem so hohen Grade, daß die Basler Behörden von seiner Kampfergie und Feindesverachtung schlimme Folgen befürchteten; daher sandten sie vor dem 21. August nicht ihn als Kommandanten in das Reigoldswilertal, sicherlich zum Unglück für Basel; denn damals wäre ein kühner Draufgänger nötig gewesen statt eines furchtsamen „Deserteurs“. Heusler gab zu, daß er der beste Mann gewesen wäre, „die Landleute zu elektrisieren“.

<sup>273</sup>) Vgl. auch die Bemerkung von August La Roche „Unsere Mannschaft, die sich so gut gewehrt und zusammen mit dem Landsturm den Feind gewiß verjagt hätte, legte nun die Waffen nieder.“ Trennung A 15, 16. September. — Wir zitieren ferner aus dem „Sonntagsblatt“ (vgl. Anmerkung 31) Nr. 18, S. 72: „Sollte zwischen Basel-Stadt und Baselland das Schwert entscheiden, so hatte die provisorische Regierung wenig

Außerdem darf man nicht übersehen, daß Frey noch auf einen sehr starken, wenigstens als theoretische Möglichkeit bestehenden Faktor bauen konnte, auf eine Unterstützung durch die Basler Truppen, die in der Lage gewesen wären, den Insurgenten in den Rücken zu fallen; daß sie tatsächlich nicht kamen, war nicht sein Fehler, sondern die Folge von politischen Erwägungen.

Was geschah an diesem Tage in Basel? Das durch die Streifzüge des Jakob von Blarer und durch die Überfälle der treuen Gemeinden im Waldenburgertal gewarnte Militärkollegium hatte schon am Vortage vom Rat die Ermächtigung zu einem Ausmarsch verlangt und der Regierung wiederum recht bittere Wahrheiten gesagt. Die Anarchie auf der Landschaft sei unter den Augen der Repräsentanten auf das höchste gestiegen; niemand könne begreifen, mit welchem Rechte man der Obrigkeit zumute, den Waffenstillstand zu halten, während die Insurgenten durch Exzesse und Drohungen die gutgesinnte Bevölkerung auf der Landschaft unterwerfe; diese würde dadurch zum Glauben verleitet, daß die Obrigkeit aus Schwachheit oder aus Furcht vor ihren Gegnern die treuen Bürger ihrem Schicksal überlassen wolle. Es sei aber heilige Pflicht der Regierung, die bedrängten Angehörigen zu schützen, namentlich die obern Gemeinden, die sich auf die Hilfe verlassen und bisher allen Aufforderungen zum Abfall und allen Drohungen mutig die Stirn geboten hätten<sup>274</sup>).

Den mannhaften Appell an die Obrigkeit verstärkte ein von August La Roche am 15. September abends um 1/28 Uhr abgesandter Notruf mit der dringenden Bitte um Zusendung von Truppen, Wundärzten und Verbandszeug. Die Regierung ersah hieraus, daß ernste Ereignisse bevorstanden.

Am Morgen des 16. Septembers um 7 Uhr wurde das Sturmgeläute auf der Landschaft in Basel bekannt. Bei einem sofortigen Alarm und einem Eilmarsch (alle Materialien hätte man auf Wagen nachsenden müssen) wäre es der Truppe möglich gewesen, vor dem Beginn des Kampfes bei Reigoldswil (nach 1 Uhr) in Bubendorf zu stehen, durch Kanonenschüsse die Verbündeten zum Ausharren zu ermuntern und die Revolutionäre zu schrecken. Die letztern wären so zwischen zwei Feuer ge-

---

Aussicht auf den Sieg, wenn sie sich einzig und allein auf ein Heer stützen mußte, das mit demjenigen, welches der edle Falstaff in das Feld geführt, die frappanteste Ähnlichkeit hatte.“ Vgl. dazu unten S. 364.

<sup>274</sup>) Mit diesem durch alle Akten bestätigten Dokument von der völligen Passivität der Regierung ist die merkwürdige Behauptung von J. Wichser (Zitat in Anmerkung 5) S. 123 zu vergleichen, daß auch die Regierung das Versprechen des Waffenstillstandes gebrochen habe. Dies beweist, daß Wichser nur ganz einseitige Quellen benutzt hat.

raten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Repräsentanten den Oberstleutnant Frey nicht zur Entlassung seiner Mannschaft genötigt hätten<sup>275</sup>).

Trotzdem die Regierung an eine Verteidigung des Reigoldswilertales durch die gesamte Miliz glaubte, tat sie nichts zu ihrer Unterstützung. Der Bürgermeister Frey gab am frühen Vormittag dem Militärkollegium den Ausmarsch einer starken Mannschaft aus dem Birseck und dem untern Bezirk bekannt mit der Weisung, daß von Basel aus keine Feindseligkeiten erfolgen dürften, um nicht die im Reigoldswilertal befindlichen Repräsentanten zu gefährden; vor allem müsse man jedes Schießen vermeiden.

Immerhin entschloß sich die von Frey einberufene Regierungskommission, um 10 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen, ohne an eine Offensive zu denken<sup>276</sup>); die Niederlage des Oberstleutnant Frey setzte sie bereits voraus und ordnete deshalb die Bereitstellung der Truppen an, um den geflohenen Verbündeten wenigstens die Stadttore offen zu halten für den Fall, daß sie die Birs noch überschreiten könnten.

Das Militärkollegium arbeitete nach der erhaltenen Weisung einen Tagesbefehl aus für den Ausmarsch mit der Beschränkung auf den Stadtbann. Die erste Kolonne mit 150—250 Mann sollte den Galgenhügel und die Birsbrücke mit Kanonen besetzen; die zweite Hauptkolonne erhielt die Aufgabe, auf dem Dreispitz mit zwei Kanonen Stellung zu nehmen und die Birsbrücke zu dominieren. Eine dritte Kolonne beorderte man auf das Bruderholz, um im Notfalle gegen Reinach und Aesch vorzudringen und die zurückweichenden Mitbürger zu schützen. Die Truppen marschierten nachmittags um 2 Uhr nach ihren Bestimmungs-orten; sie sollen beim Halt vor der Stadt stürmisch das Ausrücken verlangt haben. Um 1¼ Uhr beschwor der in Basel zurückgebliebene Sekretär der Repräsentanten die Regierung, jeden Angriff zu unterlassen, um jene nicht in Lebensgefahr zu bringen. Etwas später traf ein Eilbote mit der dringenden Be-

<sup>275</sup>) Diese gaben zu, daß die Insurgenten bei einem gleichzeitigen Ausmarsch der Basler in eine schlimme Lage geraten wären. Trennung U 2, S. 189.

<sup>276</sup>) Frey gab dem Militärkollegium das Gerücht bekannt, daß man in Allschwil den Landsturm aufbieten wolle mit dem Zusatz: „Dies ist ein Grund mehr, daß unser Detachement nicht aus dem Stadtbann marschieren kann.“ Die Stadt brauchte natürlich den Allschwiler Landsturm nicht zu fürchten, umso weniger als die dortigen Insurgenten mit dem Jakob von Blarer bereits fort waren.

schwörung der Gesandten selbst ein, von jeder Truppenbewegung abzusehen, da sonst ein Blutbad unvermeidlich sei; sie würden alles, was in menschlichen Kräften liege, zur Verhütung eines Unglücks aufbieten. Um 4 Uhr erhielt Frey die Nachricht vom guten Ausgang; er gab daher den Truppen den Befehl zur Rückkehr in die Stadt; ein Teil von ihnen war so klug gewesen, gleich in der Stadt zu bleiben, was ihnen überflüssige Mühe ersparte.

Ein Vergleich mit dem mißglückten Auszug der Basler bei der Schlacht von St. Jakob drängt sich auf, „*si parva licet componere magnis*“. Doch lagen die Verhältnisse in beiden Fällen durchaus verschieden. Damals verhinderten zwei große, die Stadt bedrohende Heereskolonnen die Basler, den mit ihnen nicht verbündeten, aber immerhin befreundeten Eidgenossen Hilfe zu bringen. Jetzt dagegen versagte die Stadt ihren treuen Mitbürgern im Reigoldswilertal, die bereit waren, für sie ihr Blut einzusetzen, ihre Hilfe aus Furcht vor den Eidgenossen, die nun mit ihr im gleichen Staatsverbände standen. War diese Ängstlichkeit begründet?

In dem vorhergehenden Abschnitt hatten wir unsere Zweifel über das Gelingen einer Offensive der staatlichen Truppen geäußert und als notwendige Voraussetzung dazu die Bedingung angesehen, daß sich die Besiegung der Insurgenten durch einen einzigen, den Bürgerkrieg entscheidenden und zugleich den schweizerischen Politikern Respekt einflößenden Schlag hätte ermöglichen lassen. Am 16. September war nun diese Gelegenheit gegeben, und zwar selbst dann, wenn man annimmt, daß die Regierungstruppen die Entlassung der Reigoldswiler Miliz und die Flucht des Oberstleutnants Frey nicht mehr hätten verhindern können. Denn auch in diesem Falle wäre den Insurgenten, die sich im Reigoldswilertal in einer Sackgasse befanden, der Rückzug nach Liestal abgeschnitten gewesen. Bei ihrer moralischen Verfassung ist es undenkbar, daß die aufgelösten, völlig ungeordneten Banden, die in keinem organischen Zusammenhang und unter keiner Befehlsgewalt standen, sondern sich disziplinos in zufälligen Gruppen zum großen Teil dem Trunke und der Plünderung oder Zerstörungsakten hingegeben hatten, imstande gewesen wären, militärischen Truppen Widerstand zu leisten (273).

In außenpolitischer Beziehung war die Situation für die Regierung so günstig als möglich, da dieses Mal auch die Tagsetzung nicht bestreiten konnte, daß der Angriff nicht von Basel, sondern von Liestal ausgegangen war. Da mußte es doch für die Regierung sehr verlockend sein, den *faux pas* der Insurgenten

sofort durch einen kraftvollen Gegenschlag auszunützen und die Wirren durch ein *fait accompli* zu beendigen.

Die Regierung scheint hinsichtlich dieser Möglichkeit anderer Meinung gewesen zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil der Einmarsch der eidgenössischen Truppen bereits auf den 18. September angesetzt war. Daher fühlte sie sich verpflichtet, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, die Beendigung des Bürgerkrieges der Division des Generals Ziegler vorzubehalten. Diese Einstellung wäre gewiß sehr lobenswert gewesen, wenn die eidgenössische Intervention die Zukunft des Staates in dem erwarteten Sinne gestaltet hätte mit dem Schutz der Verfassung, der Regierung und der treuen Landgemeinden gegen die aufrührerische Minderheit. Da aber umgekehrt die revolutionäre Bewegung unter der Herrschaft der eidgenössischen Division mit der gleichzeitigen Ausschaltung der kantonalen Staatsgewalt in Wirklichkeit erstarken und sich sogar staatsrechtlich konsolidieren konnte, stellte sich nachträglich die verhängnisvolle Wirkung der Basler Friedenspolitik des 16. Septembers heraus. Es erwies sich nun, daß die Stadt Basel damals sich die letzte Chance für die militärische Rettung des Staates hatte entgleiten lassen.

Bei der Würdigung der Folgen muß man allerdings insofern gerecht sein, daß die Regierung die schlimme Zukunft nicht klar voraussehen konnte; vielleicht war also ihr Verhalten nicht durch Schwäche bestimmt, sondern durch den zuversichtlichen Glauben, daß der Verzicht auf ein kraftvolles Eingreifen durch die politischen und diplomatischen Rücksichten wohl begründet sei. Andere Basler Staatsmänner freilich hatten rechtzeitig den Fehler erkannt, sei es, daß sie einen helleren Blick in die Zukunft besaßen oder einfach von einem viel tieferen Mißtrauen gegenüber der eidgenössischen Behörde erfüllt waren. Das letztere galt von Andreas Heusler, Oberst Wieland, den Statthaltern Gysendörfer, Christ, Paravicini und namentlich von August La Roche, der seinen Bericht über das Tagesereignis mit den Worten einleitete: „Noch einmal wurde die gute Sache das Opfer schlecht angebrachter eidgenössischer Vermittlung.“ Ebenso war die Basler Bürgerschaft über das Verhalten der Repräsentanten höchst erbittert; sie soll die Absicht gehabt haben, diese durch eine Katzenmusik zu verhöhnen<sup>277</sup>). Die Repräsentanten selbst bezeugten die empörte Stimmung des Volkes<sup>278</sup>). Heer urteilte

<sup>277</sup>) Starke Patrouillen verhinderten einen Auflauf (nach „Appenzeller Zeitung“ Nr. 153).

<sup>278</sup>) S. von Muralt im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63; Trennung U 2, S. 195. Von Meyenburg, „Lebenserinnerungen“ S. 30: „In Basel empfangen

über die Vox populi: „Im Gefühle, das Gute gewollt und das Schlimmste wenigstens verhütet zu haben, trösten wir uns mit der Hoffnung, die Zukunft werde ein billigeres Urteil mit sich bringen.“

Auch die Repräsentanten sahen am 16. September nicht in die Zukunft; es muß daher als ausgeschlossen gelten, daß sie sich bei der Durchführung des schweren Werkes, das ihnen jener Tag auferlegte, durch eine dolose Absicht gegenüber der Stadt Basel hätten beeinflussen lassen. Ihre Handlungsweise war ihnen durch den Willen der Tagsatzung, die neue Zusammenstöße im Kanton Basel verabscheute, und durch allgemeine menschliche Erwägungen vorgezeichnet. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß sie mit ihren Bemühungen<sup>279)</sup> in Erfüllung einer Friedensmission der Insurrektion im Kanton Basel den Weg bahnten<sup>280)</sup>. Sie leitete der Geist, der das Gute will und das Böse schafft. Denn die am 16. September vermiedenen Blutopfer forderte im weit größeren Maße der 3. August 1833.

Von Meyenburg und Heer hatten sich nach dem Abzug von Oberstleutnant Frey in größter Eile nach Balstal begeben und dort um 5 Uhr eine Urner Schützenkompagnie und zwei Jägerkompagnien des eben einrückenden Freiburger Bataillons zum sofortigen Marsch nach Langenbruck und Waldenburg veranlaßt. Am gleichen Abend rückte General Ziegler in drei Kolonnen in Eilmärschen im Kanton Basel ein. Das Zürcher Bataillon Bürkli, das von Brugg aus in einem forcierten Marsch von neun bis elf Stunden eintraf, erhielt sein Quartier in Sissach, während das Berner Bataillon und die Artillerie Kantonnemente in Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf bezogen. Damit war die Gefahr eines Blutvergießens gebannt.

Das Bestreben der Repräsentanten, im Reigoldswilertal Un-

---

uns finstere Gesichter“ mit der Bemerkung, daß sich die Unzufriedenheit bis zum Fanatismus gesteigert habe. Heusler I, S. 182: „... der wahre Hergang ... erregte die größte Erbitterung gegen die Repräsentanten, die man des Verrats, gegen die Regierung, die man pflichtvergessener Schwachheit beschuldigte.“ S. 178 betreffend Reigoldswilertal: „Die Repräsentanten erschienen als feile Verräter.“

<sup>279)</sup> Voll anzuerkennen ist es, daß sie keine Mühe und Anstrengung scheuten. Von Meyenburg und Heer, die erst nachts um elf Uhr in Olten ein Quartier fanden, schrieben an die Tagsatzung: „Nach einem durchlebten Tag, der uns ein Übermaß von Ermüdung, Gemütsbewegung und tiefem Herzleid gebracht hat...“

<sup>280)</sup> Von Tillier (Zitat Anmerkung 71) I, S. 117, urteilte, daß „den Vertretern der Tagsatzung nur die traurige Rolle blieb, die Widerstandsmaßregeln zu lähmen, um Blutvergießen zu verhindern“.

heil zu verhindern, hatte aber doch keinen vollen Erfolg gehabt. Von Muralt bekannte: „Wir vermochten nicht, das Tal vor dem Überfalle und vielen Plünderungen zu retten; dagegen haben wir mit Gefahr des eigenen Lebens das Vergießen vielen Blutes, wahrscheinlich auch Brand verhindert. Auf dem Rückweg sind noch einige Menschen getötet und verwundet worden<sup>281</sup>).“

Die Zerstörungsakte bezogen sich hauptsächlich auf das Zertrümmern von Fenstern und Türen, das Zusammenschlagen von Posamenterstühlen, das Zerschneiden der Seidenbänder in Reigoldswil und Ziefen. Der Gemeindepräsident dieser Gemeinde berichtete: „Traurigkeit und Herzenleid mahlt sich auf allen Gesichtern<sup>282</sup>).“

Besonders schlimm war ein Akt von grausamem Terrorismus, den eine von Buser angeführte Schar in Ziefen infolge eines verhängnisvollen Irrtums durch schwere Mißhandlungen und die gefährlichsten Bedrohungen einiger Frauen und eines Kindes ausübten<sup>283</sup>). Dr. Frey rechtfertigte die verschiedenen Exzesse damit, daß sie mit den Verbrechen der Basler („Meuchelmord, Feuerschaden und dergleichen“) im Kriegszug vom Januar und 21. August lange nicht zu vergleichen seien; er schrieb sie dem Hunger und Durst zu, während umgekehrt der „Schweizer Republikaner“ sich darüber freute, daß das Landvolk den Geistlichen ihren Wein ausgetrunken hätte. Der letztere ist wohl eher der Spiritus rector gewesen.

Die verborgenen Ursachen und Kräfte, die mit zwingender Gewalt den Reigoldswilerzug veranlaßt hätten, wies Dr. Frey als Historiker im Fanatismus der Städter nach; im einzelnen: „Verleumderisches, aufhetzendes Geschrey, Aufwiegelung gegen politisch Freigesinnte durch fanatische Reden und Aufrufe, Militärgeprassel...; diese und ähnliche Mittel, auch bares Geld

<sup>281</sup>) Im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Dies alles bestritt der „Schweiz. Republikaner“ und berief sich dabei auf seinen Korrespondenten, „einen wahrheitsliebenden Mann“ (Dr. Frey); Beiblatt Nr. 13.

<sup>282</sup>) Trennung A 15, 17. September; ebenda Bericht von Jonas Matt. Genauere Berichte über die Schreckenstaten und Beschädigungen. Trennung A 16, 21 und U 2, S. 253.

<sup>283</sup>) S. die ausführlichen Schilderungen in der „Basler Zeitung“ Nr. 134 und bei Bernoulli, Buch, S. 203—205. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 31 gab diese „gottlosen Sachen“ zu, legte sich aber im Gegensatz zur Korrespondenz der „Basler Zeitung“ nicht die Rolle des Haupttäters, sondern die des Retters bei. Jener Korrespondent anerkant sich jedoch, seine Behauptungen vor Gericht zu beweisen. „Basler Zeitung“ Nr. 162.

unter Gutgesinnte verteilt<sup>284</sup>), gebrauchte das schamlose Regiment. Bald mehren sich Fälle tückisch roher Mißhandlung friedlicher Bewohner von Gemeinden der Landparthey, soldatisches Angreifen von Wehrlosen auf offener Strasse, freches Gefangenhalten und andere Provokationen mehr.“

Die größten Schimpfereien konzentrierten sich auf die Person des Oberstleutnants Frey, den sein Namensvetter Dr. Frey als „einen im Französischen Militärdienst ergrauten Reigoldswiler Miethling, berüchtigt durch viehische Rohheiten, die er schon im Jenner als Hordenhäuptling auf dem Lande verübt hatte“<sup>285</sup>), bezeichnete<sup>286</sup>).

Endlich erhielt der arme besiegte Oberstleutnant Frey noch einen poetischen „Eseltritt“ durch die Totentanzverse des Rudolf Kölner:

Tanz, altes Kalb! Es ist gewiß:  
Bist selbst in Babel im Verschiß!  
Dem Landvolk bist zum Abscheu worden,  
Trotz deinen alten Ehrenorden.

Comment? ma foi et sacre bleu!  
Wie floh ich über Bretzwils Höh!  
Mich brannten, trotz Bramarbassaden,  
Die Insurgenten auf die Waden.

Sehr eigenartig ist es, daß „Der Eidgenosse“ schon ein oder zwei Tage vor dem Ereignis die Offensivabsichten in Liestal gekannt hat, wahrscheinlich durch die Vermittlung des Kasimir Pfyffer. Denn die Zeitung avisirte schon in der Nummer vom 16. September ihre Leser, mit dem Überfall der Basler vom 21. August sei „die Mord- und Rachlust der frommen Metallstadt noch nicht befriedigt... Was liegt am Leben einiger Dutzende Bauer und Söldlinge, an dem Eigentum und Glück der Landbewohner!... Also zum dritten Mal, ihr ver-

<sup>284</sup>) Es ist ein starkes Stück, daß Dr. Frey in seiner Geschichte (Gemälde, S. 137) die Verleumdungen über die Greuelthaten der Basler aufrecht erhielt. Betreffend Geldverteilung s. Anmerkung 263.

<sup>285</sup>) Für die Widerlegung vgl. I. Teil, S. 263, 264 und 284.

<sup>286</sup>) Ähnlich der „Schweiz. Republikaner“, Beiblatt Nr. 12: „Ein wüthender Abenteurer haust in den Tälern der Landschaft, verübt mörderische Überfälle und setzt wie eine Brandfackel die ganze Landschaft in Flammen“, mit der Nutzenanwendung, daß die Landschaft die Waffen nicht niederlegen könne, da sie sich gegen diese „Raubtiere“ schützen müsse. Gleiche Schimpfereien in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148 mit dem Satz: „Alle flehten um Schutz gegen den wahnsinnigen Oberst und das Volk forderte in der größten Entrüstung den Zug.“

stockten Sünder, wollt ihr Bürgerkrieg entzünden? Schreit das vergossene Blut noch nicht genug um Rache zum Himmel und habt ihr ob euern Bibelsprüchen und euerm Fanatismus vergessen den gerechten Vergelter über den Sternen?“ Damit war gewiß früh genug die Schuld am neuen Krieg auf die Rachsucht der Basler abgewälzt.

Etwas anders urteilten die Repräsentanten. Von Muralt<sup>287)</sup> äußerte sich sehr abfällig über die Aufstandspartei und warf ihr vor, daß sie bisher nicht einem einzigen Befehle und einer einzigen Warnung der Repräsentanten im mindesten gehorcht habe. „Die Ereignisse vom vorigen Freitag beweisen einleuchtend, wie weit es bereits mit der furchtbaren Zügellosigkeit gekommen ist.“ Vernichtend ist von Muralts Urteil über die Insurgentenscharen: „Von dem Aussehen dieser Truppen vermag ich keine Beschreibung zu machen. Alle (sc. eidgenössischen) Truppen sollen einen wahren Abscheu von denselben erhalten haben.“ Damit stimmt die Beschreibung des Bürgermeisters von Meyenburg in seinen Lebenserinnerungen (S. 28) überein: „Die Masse hinter den Führern schrie und tobte; es war scheußlich, diese zügellose Bande zu sehen und zu hören“, mit der fernern Angabe, daß die Insurgenten schon vor der Besetzung von Reigoldswil halb berauscht gewesen seien<sup>288)</sup>.

Endlich sei noch die Klage erwähnt, die Heer der Tagsetzung in seinem Berichte vortrug: „Die Zerrüttung ist traurig und trostlos, wie weit in diesem sonst glücklichen und friedlichen Kanton die Zerwürfnisse gediehen sind.“ In entsprechender Weise stellte von Meyenburg die wichtige politische Wirkung fest: „Schon lag es am Tage, daß der Einfluß der eidgenössischen Kommissarien in Baselland gelähmt, ja vernichtet sei<sup>289)</sup>.“

Der pessimistischen Auffassung der Repräsentanten sei noch das triumphierende Résumé des „Schweizerischen Republikaners“ entgegengestellt: „Der Zug gelang über Erwarten wohl.“

<sup>287)</sup> „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Trennung U 2, S. 195.

<sup>288)</sup> „Inmitten halbberauschter und zu blinder Wut entflammter Menschen hatten wir keine Mittel zum Handeln in unsern Händen.“ Vgl. ferner die Urteile der Truppenoffiziere im nächsten Abschnitt.

<sup>289)</sup> Lebenserinnerungen, S. 29 (Zitat s. Anmerkung 5).